Finanzielle Auswirkungen der beschlossenen Anträge der SVV 10.04.2024

							Auswirkungen Iltsplan enthal	
TOP in SVV	DS-Nr.	Antragsteller	Vorlage	Beschlussart	Federführender GB	Ergebnisplan	Stellenplan	Investitions- plan
8.3	23/SVV/017 7	Fraktion DIE aNDERE	Umsetzung des Bundesaufnahmeprogr amms Afghanistan in Potsdam	geändert beschlossen	GB 3 / 39	Keine	Keine	Keine
8.4	23/SVV/033 8	Ortsbeirat Groß Glienicke	Verkehrsproblematik auf der B 2 in der Ortslage Groß Glienicke	geändert beschlossen	GB 4/47	keine	keine	keine
8.6	23/SVV/067 6	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsd am	Sicherung der bedarfssensiblen Angemessenheit bei der Unterbringung von Menschen in der LHP für die Zukunft	geändert beschlossen	GB 3 / 39	Im ersten Prüfschritt keine wesentlichen Auswirkungen	Im ersten Prüfschritt keine wesentliche n Auswirkung en	Im ersten Prüfschritt keine wesentlichen Auswirkungen
8.8	23/SVV/108 3	Fraktion DIE aNDERE	Umschichtung städtischer Haushaltsmittel: Sonntagsöffnung der Stadt- und Landesbibliothek statt Medienpreis M100	geändert beschlossen	GB 2 (Stellungnahme wurde vorab durch FB 99 erstellt)	106.200 €	Keine Auswirkung en	Keine Auswirkungen
8.9	23/SVV/112 6	Fraktion Bündnis 90/Die	Frei- und Grünflächenplanung im Kontext öffentlicher	geändert beschlossen	GB 1/KIS	keine	keine	ca. 3 Mio. € + Fördermittel

		Grünen	Bauvorhaben					
8.11	23/SVV/129 6	Fraktion CDU	Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam überarbeiten	geändert beschlossen	GB 4/41	Im ersten Prüfschritt keine wesentlichen Auswirkungen.	Im ersten Prüfschritt keine wesentliche n Auswirkung en.	keine
8.14	24/SVV/004 1	Fraktion CDU	Überarbeitung "Richtlinie zur Förderung der Ortsteile"	geändert beschlossen	GB 5	keine	keine	keine
8.17	24/SVV/004 9	Fraktion Mitten in Potsdam	Blumenampeln an Laternenmasten	geändert beschlossen	GB 4/45	Ggf. 10T€	0,05 VZE	keine
8.18	24/SVV/012 8	Fraktion CDU	Überprüfung der ÖPNV-Freifahrt durch das Ehrenamt	ungeändert beschlossen	GB 3 / 37	Keine Auswirkungen Im HH-Plan 2023/2024 und ff. hinterlegt	Keine Auswirkung en	Keine Auswirkungen
8.19	24/SVV/015 6	Fraktionen DIE aNDERE, Die Linke, SPD und Potsdam sozial gerecht	Gedenktafel für Nowaweser Kommunalpolitiker*inn en im Rathaus Babelsberg	geändert beschlossen	GB 9, 99	keine	keine	keine
8.20	24/SVV/015 9	Fraktion DIE aNDERE	Umbenennung der Straße "Zu den Drei Mohren" im Ortsteil Neu Fahrland	geändert beschlossen	GB 9, 99 i.V. mit 4	keine	keine	keine
8.21	24/SVV/016 0	Fraktion DIE aNDERE	Baumfällungen in den Parkanlagen der Schlösserstiftung	geändert beschlossen	GB 4/45	keine	keine	keine
8.23	24/SVV/017 4	Fraktion DIE aNDERE	Graffiti ist Kunst	geändert beschlossen	GB 2	50.000€	Keine Auswirkung	Keine Auswirkungen

							en	
8.28	24/SVV/019 9	Fraktionen Die Linke, SPD	Beleuchtung der Straße Am Wald	ungeändert beschlossen	GB 4/47	keine	keine	keine
8.29	24/SVV/020 1	Fraktion Die Linke	Mehr Licht um den Club 18 - Independent Living Stiftung	geändert beschlossen	GB 4/47	die Maßnahme ist im HH nicht eingeplant, der Bedarf zur Umsetzung wird derzeit geprüft	keine	die Maßnahme ist im HH nicht eingeplant, der Bedarf zur Umsetzung wird derzeit geprüft
8.30	24/SVV/020 6	Fraktion DIE aNDERE	Bargeld statt Bezahlkarte	geändert beschlossen	GB 3 / 38	0	0	0
9.1	24/SVV/037 6	Fraktion DIE LINKE	Sozialverträglicher Wohnraum im Kirchsteigfeld	ungeändert beschlossen	GB 4/41	Keine	Keine	Keine
9.21	24/SVV/028 2	Jugendhilfea usschuss	Einrichtung der Position einer hauptamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten in der Landeshauptstadt Potsdam	ungeändert beschlossen	GB 5	ggf. in Abhängigkeit von stellenwirt- schaftlichen Maßnahmen	Stellenwirts chaftliche Maßnahme n in Prüfung; Ausschreib ungsverfahr en zur Stellenbese tzung notwendig	keine
9.31	24/SVV/034 4	Fraktion DIE aNDERE	Mehr legale Graffitiflächen in Potsdam	ungeändert beschlossen	GB 4/45 mit GB 2	Ca. 10T€/a	ca. 0,05 VZE	ca.400T€
9.42	24/SVV/038 5	Fraktion CDU	Verkehrsdrehscheibe Marquardt stärken	ungeändert beschlossen	GB 4/47	keine	keine	keine
9.44	24/SVV/038 8	Fraktion CDU	Schulwegsicherheit zur Schillergrundschule in der Sternstraße	ungeändert beschlossen	GB 2 mit GB 4/47			nach Rücksprache mit 47 kann

9.45	24/SVV/038	Fraktion CDU	Erneuerung des Walk	ungeändert	GB 2	nein	Nein	keine abschließende Aussage zu den finanziellen Auswirkungen getroffen werden. Falls der im Beschluss erwähnte Fußgängerübe rgang als sicher eingestuft wird fließen keine Mittel. Notwendige
	9		of Fame im Luftschiffhafen unterstützen	beschlossen				Investitionen sind im Haushalt nicht eingeplant.
9.47	24/SVV/039 4	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Umsetzung des SVV- Beschlusses zu Tarif- und Vergütungsvereinbaru ngen in der Kultur	ungeändert beschlossen	GB 2	nicht konkret bezifferbar (siehe Anlage)	Keine Auswirkung en	Keine Auswirkungen
15	24/SVV/045 6	Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke, DIE aNDERE, Potsdam	Umsetzung des Beschlusses 23/SVV/1282 zum Griebnitzsee	geändert beschlossen	GB 4/401	Keine	Keine	2024: 90.000 EUR 2025 ff.: 2.045.000 EUR

		sozial gerecht					
17	24/SVV/046	Janny	Antrag auf Auskunft	ungeändert	Keine		
	5	Armbruster,	über den Stand des	beschlossen	Zuständigkeit		
		Lars Eichert,	disziplinarrechtlichen				
		Pete Heuer,	Verfahrens gegen den				
		Sascha	Oberbürgermeister				
		Krämer, Dr.					
		Wieland					
		Niekisch, Dr.					
		Hans-Jürgen					
		Scharfenberg					
		, Alexander					
		Witschel,					
		Philipp Ziems					

22.04.2024

24/SVV/0394 – Umsetzung des SVV-Beschlusses zu Tarif- und Vergütungsvereinbarungen in der Kultur

Beschlusstext: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 und für alle folgenden Haushaltsplanungen, die Personalkostensteigerungen der von der Landeshauptstadt Potsdam geförderten freien Kulturinstitutionen entsprechend den jeweils gültigen Tarif- und Vergütungsvereinbarungen für den Kultur- und Kreativbereich anzupassen. Damit ist der Beschluss 19/SVV/0320 umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen, die nicht im Haushaltsplan enthalten sind

Ergebnisplan

Im Rahmen einer Datenerhebung für den Kulturausschuss wurden die freien Kulturträger und städtische Beteiligungen in der Kultur 2023 gebeten, darzulegen wie hoch der Finanzbedarf ist, sollte das Personal in den Einrichtungen tariflich bezahlt werden.

An der Umfrage hat sich die Hälfte der angefragten Träger beteiligt.

Das Ergebnis wurde im Kulturausschuss am 21.03.2024 vorgestellt.

Danach besteht für die Einrichtungen in freier Trägerschaft ein finanzieller Mehrbedarf im Bereich Personalkosten i. H. v. 1.012.960 €.

Diese Summe würde erheblich steigen, sollten alle Einrichtungen in freier Trägerschaft ihr Personal nach Tarifen oder ähnlichen Vereinbarungen bezahlen.

Für die städtischen Beteiligungen in der Kultur reichte nur eine Einrichtung Angaben ein. <u>Danach besteht für diese Einrichtung ein finanzieller Mehrbedarf im Bereich der</u> Personalkosten i. H. v. 163.977 €.

Die anderen Einrichtungen bezahlen bereits nach TVöD und NV-Bühne bzw. in Anlehnung an tarifliche Vereinbarungen.

Die Einrichtungen städtischer Beteiligungen in der Kultur werden anteilig auch durch das MWFK gefördert. In einer Abfrage vom Februar 2024 forderte das Ministerium die Einrichtungen auf, im Bereich der Personalkosten mit einer Steigerung i. H. v. 5 % zu planen. Daraus ergeben höhere, hier noch nicht angegebene Personalkosten für diese Einrichtungen. Hierbei ist zu beachten, dass die dem MWFK übermittelten Angaben inkonsistent darin sind, ob sie Honorarkosten enthalten oder nicht und dadurch nicht belastbar sind.

Bei allen Zuarbeiten hinsichtlich der zu erwartenden Personalkosten ist zu beachten, dass die dort angewendeten Stelleneingruppierungen meist von den Einrichtungen selbst vorgenommen werden und eine Bewertung durch externe Expert:innen mit ausreichender Fachkenntnis des Kultur- und Kreativbereichs meist unterbleibt.

Die in der Datenerhebung gemachten Angaben hinsichtlich der Eingruppierungen beruhen auf Selbsteinschätzungen der Träger. Eine Überprüfung der Angaben durch den FB 24 war nicht vorgesehen und ist nicht erfolgt.

Daraus folgt, dass die finanziellen Auswirkungen, die nicht im Haushaltsplan enthalten sind, auf der dargestellten Datenbasis derzeit nicht eingeschätzt werden können.

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



Sitzung der Stadtverord	Inetenversammi	lung am:	15.05.202	24			
Titel des Antrages:		0.00					
Kennzeichnung des Teleg	graphen Radweg	gs Berlin – Kob	lenz auf Pot	sdamer Gebie	et		
							Š.
							-
Drucksache Nr.: 24/S\	/V/0560	TOP:	7.1				
Otallanana dan N	/						
Stellungnahme der \				(I) 11			-
Rechtliche Einschätzur	A DESCRIPTION OF THE PERSON OF						
Es handelt sich um eine f	reiwillige Aufgab	e.	•				
6 8		1 1			12		

		9	N 251				
							27
2. Berücksichtigung im Ha	aushaltsplan	, ,	-7 ,	20	12	1. 1	
Die Maßnahme ist nie	cht im laufend	en Haushalt	berücksic	htigt.			
				1			
A 10					- 1		
9 9 1							
3. Zeitliche Umsetzbarkeit	t	L V		*			_
Eine entsprechende I		reits erfolat	Die Vorlag	ne der Frae	hnisse ist		
termingerecht möglic		rens erroigt.	Dic vonag	ge der Eige	D111330 131		
3							
						25	
					3 M 3		
	El .			WI			
	<u></u>				-		
4. Inhaltliche Einordnung	3 7 2						
Grundlage der überge						zept	
Brandenburgs. Dort is	st die Route d	es Telegrapi	nenradwe	ges nicht at	utgetuhrt.		
				# 18			

502.StnSVV 01.08.22

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



Sitzung der Stadtverordnetenvers	ammlung a	ım:	15.05.2024			
Titel des Antrages:				***		*
Abriss des Hotels Mercure als Sanie	erungsziel a	ufgeben			19	
4 4 24			5 8	•		
			C-Seption C	16		- 12
Drucksache Nr.: 24/SVV/0521		TOP:	7.2			
	90		2.7			
					**	
Stellungnahme der Verwaltu	ng					
Rechtliche Einschätzung	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		6.1			
Der Antrag betrifft die Anpassung de						
Mitte" sowie die Planungsziele des i	n Aufstellun	g belindii	cnen Bebauun	gspian SAN-P	14 Lusiga	irten .
				11.0	19	
			4	2		
				3.8	1903	
					*:	
2. Berücksichtigung im Haushaltspla	ın					
Haushaltsmittel erforderlich.		4				
		81				
3. Zeitliche Umsetzbarkeit	99	20.0		3 ° L S.		- 1
vgl. Punkt 2 und 4						
	15					
					5001	.*
*						
* 12						
4. Inhaltliche Einordnung						a a
Das Ziel des Antrages ist bere	eits durch	Beschlu	ss der SVV	erreicht.	*	
			And the state of t			
	S 200 S 100 Da			ssnunkt 5 v		

SVV beschlossen, dass die LHP alle Bemühungen zum Erwerb des Hotelgebäudes mit

dem Ziel des Abrisses einstellt.

Geschäftsbereich

Drucksache Nr.:

Bildung, Kultur, Jugend und Sport



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:				
Titel des Antrages:			. 4	
Transparenz bei der Sportförderung sicherstellen und ei	rhöhen			9
e a				
	0.00			

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

24/SVV/0540

1. Rechtliche Einschätzung

Eine Satzungsänderung des Vorlagentermins wäre wegen fehlender Daten erforderlich.

In die Eigenständigkeit der wirtschaftlich unabhängigen Eigenbetriebe kann nicht durch die Verwaltung eingegriffen werden.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

ohne

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Der Termin der Berichterstattung der Sportförderung sollte wegen der fehlenden Daten zum vorgesehenen Vorlagentermin auf das Ende des 2. Quartals verschoben werden. Dazu wäre eine Satzungsänderung angezeigt.

4. Inhaltlichė Einordnung

Der Sportförderbericht wird ursächlich aufgrund des § 12 der Sportfördersatzung erstellt (Bericht über Sportfördermaßnahmen). Die Sportfördersatzung wurde am 02.12.1994 und am 25.10.2001 letztmalig von der Stadtverordnetenversammlung geändert beschlossen. Seinerzeit wurde der Schwerpunkt ausschließlich auf die Berichterstattung zur Verteilung der Sportfördermittel Wert gelegt. Aufgrund diverser Erweiterungen und der Abhängigkeit von Daten städtischer Unternehmen kann die Berichterstattung fristgemäß erst zum Ende des 2.

Quartals erfolgen.

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

502.StnSVV 01.08.22

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



Sitzung der Stadtverordnetenversammlun	g am:	15.05.2	024				
Titel des Antrages:							
Weiterentwicklung Baulandmodell	3 36						
				£1	88		
Drucksache Nr.: 24/SVV/0537	TOP:	.7.4		9			
a a	*		1 10		23	2	
			**	- w			
Stellungnahme der Verwaltung							N 8
1. Rechtliche Einschätzung	- 100	Ti.		30			B
Es ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung	Э.	19 19					
		2.			8.		
					8		
				31 10 %			
			<u>10</u>				
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan				60			
Für die externe Beauftragung von (go	gfs. Teil-)L	eistunge	n sind i	m aktu	ellen [oppe	lhaushalt
2023/2024 keine Mittel vorgesehen.			16.				
	*		¥1				
							•
3. Zeitliche Umsetzbarkeit				10		,	
Die Vorlage des Entwurfs ist früheste	ns zum Ju	ıni 2025	möglich	n (siehe	Nr. 4)	
	*						
					199	9	22
4. Inhaltliche Einordnung		E 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12	3				
In der Rahmenplanung Marquardt wir	rd derzeit e	ein Pilotv	erfahre	n zum	komm	unale	n
Zwischenerwerb erprobt. Der Abschlu							le 2024
erwartet. Die im Pilotverfahren gewor							rdon
ausgewertet und sollen Grundlage fü	COR FORS	CHEIDIID		741 H4H			
3	r dio i orto	Cili Cibari	g des i	Jauland	illoue	iis we	rden.

502.StnSVV 01.08.22

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 15.05.2025					
Titel des Antrages:					
Weitergehende Prüfung zur Einführung einer Tourismusabgabe					
Drucksache Nr.: 24/SVV/0470 TOP: 7.5					
Drucksache Nr.: 24/SVV/0470 TOP: 7.5					
100					
Stellungnahme der Verwaltung					
1. Rechtliche Einschätzung					
Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.					
Berücksichtigung im Haushaltsplan					
Mittel für die Prüfung sind im Haushalt nicht berücksichtigt.					
3. Zeitliche Umsetzbarkeit					
voraussichtliche Bearbeitungszeit - mind. 1 Jahr					
4. Inhaltliche Einordnung					
Die künftige Finanzierung touristischer Aufgaben ist Bestandteil des sich zurzeit im					
Vergabeverfahren befindlichen Konzeptes "Konzept zu Strukturen städtischer					
Gesellschaften im Bereich Wirtschaft der Landeshauptstadt Potsdam".					

502.StnSVV 01.08.22

Geschäftsbereich

Bildung, Kultur, Jugend und Sport



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung a	am: 15.05.2024
Titel des Antrages:	
Repräsentative Kunst aus Potsdam – Künstlerir Kunstwerke	nnen würdigt man nicht nur über den Standort ihrer
Drucksache Nr.: 24/SVV/0544	TOP: 7.6

Stellungnahme der Verwaltung

1.	Rechtliche	Einschätzung
fr	eiwillige Au	fgabe

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Im Doppelhaushalt 2023/2024 stehen keine finanziellen Mittel zur Umsetzung dieser Maßnahme zur Verfügung.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2024 nicht berücksichtigt. Eine Umsetzung ist im gewünschten zeitlichen Rahmen (bis September 2024) nicht möglich.

4. Inhaltliche Einordnung

Im Rahmen der Beantwortung der kleinen Anfrage "Warum nur immer die Familie Grün?" (DS-Nr. 23/SVV/1210-01) werden aktuell mehrere Möglichkeiten zur Sicherung der Figurengruppe geprüft. Darunter fällt auch die Umsetzung des Kunstwerkes an einen anderen Ort.

Die zukünftige Carola-Buhlmann-Straße, welche aktuell eher einem befahrbaren Feldweg, fernab von Publikum, als einer Straße ähnelt, stellt aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keinen würdigeren Standort als den in der Brandenburger Straße dar.

Datum/Unterschrift

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



Titel des Antrages:						
Karstadt bleibt - Så	äule der Stabilität und At	ttraktivität im Herze	en Potsdams			
			10 X			
Drucksache Nr.:	24/SVV/0557	TOP: 7.	8			
				A		
					,	
Stellungnahme	der Verwaltung				188	
1. Rechtliche Einsc	hätzung	* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *				_ 5
Es handelt sich um	n eine freiwillige Aufgabe	э.	10			
					12	
		e.			χ.	
				14 T		
O Dawislalahia	u San I I a cala alfanda a	- 0.0		* *	90	5 5
z. Berucksichtigung	g im Haushaltsplan				6	
_						
180						
			3.6			
3. Zeitliche Umsetz	barkeit		e e			
Gespräche werd	den bereits geführt u	und eine Fortfüh	runa ist va	orgesehen.		
	3. Mai 2024 auf Init					
	eordneten ein "Rund					
			•			
* 2						
4. Inhaltliche Einord	dnung			8 8		
-						
	8 1					
		S				
			-	10		
						136

502.StnS;VV 01.08.22

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	15.05.2024
Titel des Antrages:	. ×
Fahrradstraße Bahnhofsstraße	K.
Drucksache Nr.: 24/SVV/0541 TOP	7 : 7.9
Stellungnahme der Verwaltung	
Rechtliche Einschätzung	
Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.	
5 8	
	8
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan	W 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2
Die Deckung ist aus dem laufenden Hausha	It möglich.
7 0 7 %	
Zeitliche Umsetzbarkeit	
_	
5 9 90	
4. Inhaltliche Einordnung	
Mit dem Beschluss des Radverkehrskonzep den Auftrag gegeben, die Einrichtung einer prüfen.	

502.StnSVV 01.08.22

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	am:	15.05.2024		
Titel des Antrages:		*		
Anbindung Waldsiedlung Groß Glienicke mit F	uß- und R	adweg		
	99			
B I I N OVERWEEN	Top.	TOD 7 44	a .	
Drucksache Nr.: 24/SVV/0564	TOP:	TOP 7.11		-
Stellungnahme der Verwaltung		*		
1. Rechtliche Einschätzung		a #	U., 100	3 4
Es ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung.				
		· ·		
			**	•
			5 8	1
Berücksichtigung im Haushaltsplan		24		
Im Haushaltsplan sind für die Umsetzu	na Mittel	eingestellt.		
2. September 2 and 1 and 2 and	3	3		
8			**	
E				
Zeitliche Umsetzbarkeit	1.	D 201 10		- G
Die Vorlage des Prüfergebnisse ist frül	nestens i	m I. Quartal 2	2025 möglich	
	100101101	Gaartai 2	iozo mognom	
				5-01
2 7				
4. Inhaltliche Einordnung		9.52		
	?nahma	dia in Kaana	ration mit dar	ıotöndigen
Es handelt sich um eine komplexe Maß Senatsverwaltung des Landes Berlin, d				
Landesbetrieb Straßenwesen des Land				
Planungsleistungen sind noch öffentlic		이어에는 시민이어에 그렇게 되었다.		

502.StnSVV 01.08.22

Geschäftsbereich

Finanzen, Investition und Controlling



Sitzung der Stadtverordnetenversammlun	ng am: 15.05.2024
Titel des Antrages:	
Seine Stimme für Potsdam	
8	a e' e e e
Drucksache Nr.: 24/SVV/0520	TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es bedarf einer technisch-rechtlichen Prüfung durch den jeweiligen Aufzugshersteller, ob die Verwendung der von den Antragstellern gewünschten Stimme auch den unterschiedlichen Anforderungen für derartige Durchsagen genügt. In der LHP gibt es keine Fachleute für die zugrundeliegenden Normen, deshalb müsste das über die Aufzugshersteller geklärt werden. Insbesondere Personen mit Hörschwierigkeiten müssen hierbei berücksichtigt werden. Aus Gründen der besseren, insbesondere barrierefreien Sprachverständlichkeit und der allgemein beruhigenden Wirkung werden derzeit nahezu ausschließlich weibliche Stimmen, oftmals künstlich generiert, genutzt. Zu prüfen ist auch die Zustimmung der Sprecher zur Verwendung der Stimmen, z.B. aus Gründen des Copyrights.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Es kann nicht eingeschätzt werden, entsprechend der technischen und rechtlichen Vorgaben, welche Kosten mit einer Umsetzung eines solchen Beschlusses verbunden wären. Finanzielle Mittel für diese freiwillige Leistung sind nicht im KIS WP oder Haushalt der LHP inkl. mittelfristiger Finanzplanung enthalten.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung werden die durchzuführenden Prüfungen voraussichtlich 6-8 Monate beanspruchen.

4. Inhaltliche Einordnung

Technisch ist es grundsätzlich möglich, individuelle Stimmen für die Ansagen in Aufzügen zu generieren. Es bedarf einer technischen und rechtlichen Prüfung hinsichtlich der Eignung der gewünschten Stimme und letztendlich einer Zustimmung des Aufzugherstellers, der die Gesamtverantwortung für sein Produkt trägt. Welchen Aufwand eine derartige Prüfung voraussichtlich verursachen würde, ist aktuell nicht bekannt. Da die Umsetzung des Antrages einen nicht unerheblichen zusätzlichen und bisher nicht geplanten Aufwand verursacht, wird seitens der Verwaltung eine Ablehnung des Antrags empfohlen. Angesichts der aktuelle Haushaltslage gibt es dringendere, pflichtige, insbesondere soziale Aufgaben, zu deren Realisierung die begrenzten Mittel eingesetzt werden müssen (siehe SVV 24/SVV/0462).



Geschäftsbereich

Bildung, Kultur, Jugend und Sport



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung a	ım:	06.05.2	2024			
Titel des Antrages:						
Freie Träger für Krampnitz			4			
Drucksache Nr.: 24/SVV/0528	TOP:	7.13	1/4		10	7

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

- § 1 Abs. 1 Satz 4 BbgKVerf - LHP fungiert als Gemeinde

- § 2 Abs. 2 Satz 1 BbgKV Sicherung und Förderung eines breiten Angebots

- Planungsverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe nach § 80 SGB VIII in Verbindung mit § 12 KitaG
- Politische Willensbekundung Gemeinde als Träger zur Betreibung kommunaler Kita Standort (19/SVV/0916) - Grundsatzbeschluss ist Voraussetzung für die Planung
- Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 (21/SVV/0518) Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die aktuelle Haushaltsplanung beinhaltet den erforderlichen Aufwand bedarfsgerecht. Ggf. veränderte Handlungserfordernisse werden im jeweiligen Haushalt fortlaufend angepasst. Die Planung erfolgte unter Beachtung der Normierung im KitaG des Landes Brandenburg. Die derzeit gültige Richtlinie zur Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten der freien Jugendhilfe (KitaFR) ist ebenfalls die Basis für die Standorte in gemeindlicher Trägerschaft.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Das KitaG verpflichtet zur rechtzeitigen Fortschreibung der Bedarfsplanung. Die Standorte in Krampnitz sind Bestandteil der Integrierten Kita-und Schulentwicklungsplanung in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam.

4. Inhaltliche Einordnung

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist dem Gesetz nach verpflichtet ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Die politische Willensbekundung, dass die Landeshauptstadt Potsdam selbst Trägerin von Kindertageseinrichtungen sein wird (19/SVV/0916), war Voraussetzung für die vorliegende Planung gemeindlicher Kindertagesbetreuungsstandorte und bindet die Verwaltung. Die Landeshauptstadt Potsdam fungiert hier nach § 1 Abs. 1 Satz 4 BbgKVerf als Gemeinde und als solche ist sie nach § 2 Abs. 2 Satz 1 BbgKV zuständig für die Sicherung und Förderung eines breiten Angebots von Kinderbetreuungseinrichtungen. Dem breiten Angebot wird entsprochen. Lediglich ca. 2,6 Prozent aller Standorte wären inkl. Krampnitz in gemeindlicher Trägerschaft.

Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsberei

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	am: 15.05.2024	
Titel des Antrages:	g est	
Vorlage einer modifizierten Planung Golm No	rd unter Wahrung des Landschaftsschutzge	ebietes
Drucksache Nr.: 24/SVV/0539	TOP: 7.14	

		T	1225 - 1200			
Drucksache Nr.:	24/SVV/0539	TOP:	7.14			
Stellungnahme	der Verwaltung	g				
1. Rechtliche Einsc	chätzung	* 6		1.5	F G	= ±
Es handelt sich un	n eine freiwillige Auf	fgabe.				
380		m T				
		6 888				
				- 1		
2. Berücksichtigung	g im Haushaltsplan		A 8.			
Für die Umsetz	ung sind keine v	veiteren Haush	altsmittel e	erforderlich.		<i>2</i>
		10 Ac				
	* *					
8						
3. Zeitliche Umsetz	barkeit			1		4, 9
Stadtverordnetenv hat sich kein neuer Derzeit werden ver Nachteile sowie ihr	ahe gleichlautend mersammlung am 10. Sachstand ergeberschiedene Varianterer zeitlichen Horizontage in die StVV v	04.2024 mit Stimm n, sodass die Einse n der weiteren Pla nte betrachtet were	nenmehrheit chätzung zur nung ausgea den. Im Sept	abgelehnt wo n aktuellen A arbeitet und h ember ist die	orden ist. Zwi ntrag gleichla insichtlich ihr Einbringung	autend ausfällt. er Vor- und einer
				. 0	38	9
4 Inhaltliche Finor	dnung					

siehe Antwort zu Frage 3

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung a	am: 15.05.2024	*
Titel des Antrages:		
Sportfläche im Potsdamer Norden entwickeln		
to a second		\$ 10 mm
Dwyska-sh- Niv - 04/0\04/0547	TOD: 7.45	2
Drucksache Nr.: 24/SVV/0517	TOP: 7.15	
2 "		* * *
Stellungnahme der Verwaltung		
Rechtliche Einschätzung		
Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.		5 O
* 3		
* 1		* *
Berücksichtigung im Haushaltsplan	1 10 2 1	
Haushaltsmittel sind auf Grund des bish Die Klärung erfolgt im weiteren Verfahre		ufs noch nicht eingestellt.
8 3		7 E
		, * ,
3. Zeitliche Umsetzbarkeit		
		,
		2 4 4
A 100 A		
4. Inhaltliche Einordnung		
Die Durchführung des erforderlichen Bezurzeit vorbereitet. Gleichzeitig wird die Moderationsleistungen für die Rahmengden Reitstützpunkt werden im Zuge der geforderte Beteiligung der Anwohnende Verfahren.	Ausschreibung der Planu blanung Bornstedt vorbere Planverfahren geprüft. D	ingsleistungen sowie von eitet. Ersatzstandorte für ie mit dem Antrag

502.StnSVV 01.08.22

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



Titel des Antrages:		594	2	× V	
Zum Schutz unserer Igel - Nachtmähverb	oot für Rasenmä	her-Roboter			
Drucksache Nr.: 24/SVV/0552	TOP:	7.16			

Stellungnahme der Verwaltung

 Rechtliche Einschätzur 	ng
--	----

Der in Potsdam heimische Braunbrustigel und die meisten nachtaktiven Tiere sind nach Bundesartenschutzverordnung als besonders geschützte Tierart eingestuft. Die Tötung oder Verletzung dieser Tiere ist gemäß § 44 Absatz 1 Nummer 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bereits verboten.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für eine weitergehende rechtliche Regelung besteht aufgrund o.g. bereits vorhandener gesetzlicher Verbotstatbestände keine Erforderlichkeit, eine zusätzliche freiwillige Aufgabe zu erstellen.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Zu dieser Konfliktlage besteht bereits eine Verbotsvorschrift nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Festgestellte Verbotstatbestände gem. BNatSchG der UNB können bereits unter den derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen gemeldet werden.

Geschäftsbereich

Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	15.05.2024	
Titel des Antrages:		9
Konzentierte Aktion gegen Vandalismus		
Drucksache Nr.: 24/SVV/0558 TOF	2: 7.18	

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die spezielle Aufgabe der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten obliegt gem. § 1 Abs. 1 Brandenburgisches Polizeigesetz der Polizei. Demgegenüber ist es die allgemeine Aufgabe der Ordnungsbehörden, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Mit diesen Formulierungen verdeutlicht der Gesetzgeber, dass er die straftatenbezogene Gefahrenabwehr originär bei der Polizei sieht.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Ohne konzeptionelle Konkretisierung ist eine Aussage zu Haushaltsmitteln nicht möglich.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Es bietet sich an, derartige Formate in die Verantwortung der "Kommunalen Kriminalprävention" (KKP) zu legen. Die (einzige) Personalstelle für die "Kommunale Kriminalprävention" ist aktuell ausgeschrieben. Vor dem Hintergrund einer derzeit nicht konkretisierbaren Stellenbesetzung sind Aussagen zur zeitlichen Umsetzbarkeit des beantragten Vorhabens nicht möglich.

4. Inhaltliche Einordnung

Das beantragte Vorhaben beschreibt im Wesensgehalt die Idee, die mit der "Kommunalen Kriminalprävention" (KKP) verfolgt wird. Konkret auf Babelsberg bezogen initlierte der KKP bereits im Februar 2024 eine Ortsbegehung mit Akteuren im Sinne des Antrags. Zudem gab es schon Abstimmungsgespräche zwischen dem Ordnungsamt und der Potsdamer Polizei. Vor diesem Hintergrund wird die Koordinationsaufgabe derartiger Sachverhalte, also ortsteilsorientierter Kriminalprävention, durchaus im KKP gesehen. Eine allgemeines, stadtweites "interdisziplinäres Format" wird allerdings für nicht zielführend erachtet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass generelle Informationskampagnen eher von bescheidener Wirkung sind. Die Stärken kommunaler Prävention liegen in der Organisation und Koordination korporativer Bemühungen, wie z. B. koordinierte Aktivitäten von Polizei und Ordnungsamt, Unterstützung von Bürgervereinen, Vermittlung von Informationen über wirksame Prävention und Kriminalitätswissen. Dieser Ansatz verdeutlicht das Ziel, Präventionsmaßnahmen möglichst kleinteilig, also auf Ortsteilebene, gemeinsam mit den Vor-Ort-Experten zu realisieren. Das hat den Vorteil, dass bereits bewährte Kommunikationsstrukturen vor Ort vorhanden sind, die zudem über einen Vertrauensbonus verfügen (vgl. Lauber/Mühler: Steigerung der individuellen Prävention gegen Wohnungseinbruch, in: Kriminalistik, Nr. 12/2014, S. 712-719). Hinsichtlich der Frage nach Videoüberwachung wird auf die Antwort der Stadtverwaltung auf die Anfrage 24/SVV/0489 verwiesen.

Datum/Unterschrift

Geschäftsbereich

Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	15.05.2024
Titel des Antrages:	
Falschparker Dortustraße	
	**
a 8	
Drucksache Nr.: 24/SVV/0556 TC	OP : 7.19

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Wer am Verkehr teilnimmt, hat die durch Vorschriftzeichen angeordneten Ge-/Verbote zu befolgen. Diese dienen u.a. der Leichtigkeit oder der Sicherheit des Straßenverkehrs (§ 41 StVO). Verkehrszeichen (VZ) mit regelndem Inhalt sind Verwaltungsakte (§ 35 VwVfG). Ihnen liegt in der Regel eine verkehrsrechtliche Anordnung zugrunde. Der Sichtbarkeitsgrundsatz besagt, dass ein durchschnittlicher Kraftfahrer das VZ bei Einhaltung der nach § 1 StVO erforderlichen Sorgfalt schon mit einem raschen und beiläufigen Blick erfassen können muss. Dies betrifft die Wahrnehmbarkeit und die inhaltliche Klarheit. Im ruhenden Verkehr gehört eine einfache Umschau nach dem Abstellen des Fahrzeugs, ob ein Halt- oder Parkverbot besteht, zu der erforderlichen Sorgfalt des Fahrers (Schoch/Schneider, Verwaltungsrecht, 4. EL, 2023, Rn. 112-11).

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Der Erfolg der Überwachung des ruhenden Verkehrs ist maßgeblich von Kontrolle abhängig. Seit 2016 sind viele neue Parkraumbewirtschaftungszonen eingerichtet worden. Der notwendige Überwachungsaufwand ist aber weder berücksichtigt, noch personell im Ordnungsamt vollzogen worden. Statistische Berechnungen weisen einen Bedarf von 7 Mitarbeitenden nur für die Parkraumüberwachung von 956 Parkständen aus. 1.330 Parkstände gibt es allein im öffentlichen Straßenraum in der Innenstadt von Potsdam. Im Rahmen des Haushaltsplanungsprozesses 2023/2024 wurden abermals personelle Aufstockungen angemeldet, können aus gesamtstädtischer Sicht jedoch nicht realisiert werden. Bereits im Kontext der Forderung nach Einführung einer Fahrradstaffel wies die Stadtverwaltung darauf hin, dass perspektivsch die Einrichtung einer neuen Arbeitsgruppe Verkehrsüberwachung mehr Effizienzgewinn versprechen würde (23/SVV/0294). Diese Initiative des Fachbereichs Ordnung und Sicherheit verdeutlicht, dass das Erfordernis gesehen wird, die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs weiterzuentwickeln.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

keine

4. Inhaltliche Einordnung

Die Forderung, "über den ganzen Sommer […] auch nach 21:30 Uhr" Dienst zu leisten, wird von der Dienstvereinbarung über die Durchführung der gleitenden Arbeitszeit nicht abgedeckt, d.h. es ist ein gesetzlich verpflichtendes Mitbestimmungsverfahren der Personalvertretung erforderlich (§§ 61, 66 PersVG). Des Weiteren geht mit der Ausweitung der Dienstzeiten denknotwendig ein Personalmehrbedarf einher, der aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit für diesen Antrag noch nicht berechnet werden konnte. Eine kurzfristige Umsetzbarkeit ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Datum/Unterschrift

Geschäftsbereich

Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	15.05.2024
Titel des Antrages:	N N
Hitzeaktionsplan Potsdam	
Drucksache Nr.: 24/SVV/0550 TO	OP : 7.20

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Durch das Klimaanpassungsgesetz vom 20.12.2023 (KAnG) werden die Länder u. a. beauftragt, eigene Klimaanpassungsstrategien vorzulegen und umzusetzen. In den entsprechenden Klimaanpassungskonzepten sind relevante Planungen und Grundlagen, wie z. B. bestehende Hitzeaktionspläne zu berücksichtigen. Im Land Brandenburg wurde bereits am 20.09.2022 ein Gutachten für den Hitzeaktionsplan des Landes Brandenburg (HAP BB) vorgestellt. Der HAP BB empfiehlt die Etablierung von Hitzeaktionsplänen auch auf kommunaler Ebene. Eine rechtliche Verpflichtung zur Erstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplanes besteht bis dato nicht.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

An den ersten beiden Workshops zur Initiierung des Hitzeaktionsplans (HAP) LHP nahmen die Koordinierungsstelle Klimaschutz (451), der Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst (33), der Fachbereich Stadtplanung (41) und der Bereich Grünflächen (453) teil. Die (Fach-) Bereiche sind zuständig für die in ihrem Tätigkeitsbereich durchzuführenden Maßnahmen und die damit verbundene Sicherung der Haushaltsmittel.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Vorlage eines HAP LHP ist durch die Koordinierungsstelle Klimaschutz noch in diesem Jahr avisiert.

4. Inhaltliche Einordnung

Der Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst hat im Rahmen seiner Zuständigkeiten bereits sensibilisierende bzw. kommunikative Maßnahmen eingeleitet. Im Jahr 2023 lag der Fokus dabei auf der Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen und im Jahr 2024 liegt der Fokus auf Klein- / Schulkindern, da beide Gruppen aufgrund ihrer Risikofaktoren vulnerabel für hitzebedingte Morbidität und Mortalität sind.

Eine Erweiterung der Umfänge ist gem. SVV-Beschluss 23/SVV/0822 geplant.

Datum/Untersehrift

Geschäftsbereich

Finanzen, Investition und Controlling



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung a	am:	15.05.2024				
Titel des Antrages:				21 (0	98	
Eckpunkte für den anstehenden Haushalt						
			2.1			
				(%		
Drucksache Nr.: 24/SVV/0463	TOP:	7.21				

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Gemäß § 67 Kommunalverfassung stellt der Kämmerer den Entwurf der Haushaltssatzung auf und legt ihn dem Hauptverbeamten zur Feststellung vor, der den von ihm festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeindevertretung zuleitet. Der Antrag ist zulässig.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Der Antrag selbst hat keine finanziellen Auswirkungen.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Entsprechend des Verfahrens zur Haushaltsaufstellung 2025 mit dem Ziel der Einbringung des Haushalts im Winter 2024/25 wurden die vorläufigen Ergebnisse der dezentralen Planungen der Fach- und Geschäftsbereiche für den Haushalt 2025ff mit der Mitteilungsvorlage "Vorläufige Ergebnisse der sondierenden Haushaltsbetrachtung" (DS 24/SVV/0462) im April 2024 der SVV vorgestellt. Wie in der MV beschrieben werden nun erste Eckpunkte zur Haushaltsaufstellung und -konsolidierung 2025 ff. von der Verwaltung in der Mitteilungsvorlage DS 24/SVV/0567 den Stadtverordneten am 15.05.2024 vorgelegt.

4. Inhaltliche Einordnung

Die LHP hat für die Haushaltsplanung 2025 mit der Mitteilungsvorlage erstmals den frühesten Planungsstand der dezentralen Haushaltsplanung in der Phase der sondierenden Haushaltsbetrachtung veröffentlicht. Darauf aufbauend wurde nun die Mitteilungsvorlage "Erste Eckpunkte zur Haushaltsaufstellung und -konsolidierung 2025 ff." erstellt und in der SVV zur Beratung vorgelegt. In der Mitteilungsvorlage wird dargelegt, dass bisher 19 Konsolidierungsmaßnahmen formuliert wurde. Aktuell überprüft die Verwaltung die aktuelle Planung mit dem Ziel das aktuelle Plandefizit mindestens auf den Stand der mittelfristigen Haushaltsplanung für das Jahr 2025 (ca. -65 Mio. EUR) und auf eine "schwarze null" für das Jahr 2028 zu reduzieren. Im übrigen ist - wie auch in MV mitgeteilt - geplant zum Herbst eine Kommission für Haushaltskonsolidierung einzurichten, um die SVV an der Haushaltskonsolidierung adäquat zu beteiligen. Aus Sicht Verwaltung ist der Antrag somit hinfällig und sollte abgelehnt werden.

A: 0. i. V.

Geschäftsbereich

Bildung, Kultur, Jugend und Sport



Sitzung der Stadtverordnetenversamm	lung am:	15.05.2024	
Titel des Antrages:	£(_ 5-8)
Graffiti ist Kunst - Korrekturbeschluss			997
	· · ·		
Drucksache Nr.: 24/SVV/0518	TOP:	7.24	

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Nach einer ersten Einschätzung befinden sich 8 der 9 benannten Graffiti nicht auf legalen Flächen. In einem ersten Schritt wäre daher eine rechtliche Prüfung durch einen externen Auftragnehmer (beispielsweise eine Rechtsanwaltskanzlei) durchzuführen, in welcher die rechtlichen Grundlagen einer möglichen Umsetzung der Sicherung der genannten Standort geklärt werden.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Keine Berücksichtigung im Haushaltsplan

- 3. Zeitliche Umsetzbarkeit
- 6 Monate ab Beschlussfassung

4. Inhaltliche Einordnung

Bei positivem Ergebnis der rechtlichen Prüfung ist das Verfahren in zwei weiteren Schritten durchzuführen. Durch Vergabe eines Prüfauftrages an eine externe Firma ist die technische Umsetzung zur nachhaltigen Sicherung von Graffiti zu prüfen. Weiterhin ist eine fachliche, inhaltliche Prüfung der im Anliegen aufgeführten Graffiti durchzuführen. Diese soll möglichst durch den Beirat für Kunst im öffentlichen Raum ggf. unter Einbezug externer Experten umgesetzt werden.

Geschäftsbereich

Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit



Sitzung der Stadtverordnetenversamm	lung am:	
Titel des Antrages:		
Einführung von Arbeitsgelegenheiten für	Asylbewerber in Potsdam	
Drucksache Nr.: 24/SVV/0529	TOP: 7.25	

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die Heranziehung zu einer Arbeitsgelegenheit ist in § 5 AsylbLG geregelt (gilt bereits seit Inkrafttreten des AsylbLG zum 01.11.1993). Diese Arbeitsgelegenheiten dienen insbesondere der Aufrechterhaltung und Betreibung der Gemeinschaftsunterkünfte. Der § 5 AsylbLG wurde im Laufe der Zeit reformiert und gesetzlich angepasst. Die letzte Änderung trat mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 06.08.2016 ein. Auf Grundlage dieses Gesetzes konnten nunmehr alle Leistungsbezieher nach dem AsylbLG zu einer Arbeitsgelegenheit herangezogen werden. Die Aufwandsentschädigung wurde von 1,00 EUR auf 0,80 EUR/ pro Stunde reduziert. In der LHP werden seit Einführung des AsylbLG, Hilfeempfänger nach dem AsylbLG, zu einer Arbeitsgelegenheit herangezogen.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Entsprechende Mittel werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt!

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Wird bereits umgesetzt!

4. Inhaltliche Einordnung

Aktuell werden durch den Träger der Asylbewerberleistungen der LHP 20 Personen zu einer Arbeitsgelegenheit herangezogen. Die Arbeitsgelegenheiten finden in den Gemeinschaftsunterkünften statt. Vor Heranziehung zu einer Arbeitsgelegenheit ist immer zu prüfen, ob die Heranziehung zumutbar ist. Mit Zuweisung nach Potsdam, erfolgt für die betreffenden Personen zunächst eine Verpflichtung zum Integrationskurs (45 Anmeldungen in 2024). Danach folgen weitere Maßnahmen. Es wird im Einzelfall und im Ermessen geprüft!

Datum/Unterschrift

Geschäftsbereich

Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung a	m:	15.05.2024	
Titel des Antrages:			
Suche nach günstigerer Alternative für geplante Gemeinschaftsunterkunft im Kirchsteigfeld			
Drucksache Nr.: 24/SVV/0530	TOP:	7.26	

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmeverpflichtung im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes ist ein weiterer Aufbau sowie der Ersatz von nur kurzzeitig zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten in jedem Fall notwendig. Dafür sind Standorte im gesamten Stadtgebiet nötig - sowohl in der E.Prochaska-Straße als auch an anderer Stelle.

Es steht der Landeshauptstadt Potsdam grundsätzlich frei, die beabsichtigte Anmietung für 5 oder für 10 Jahre vorzunehmen. Hierbei sind die allgemeinen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Eine Anmietung ist im Haushaltsplan sowie in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Durch eine verringerte Mietdauer von 10 auf 5 Jahre müssten Investitionen in das Gebäude über einen kürzeren Zeitraum durch den Mietvertrag refinanziert werden, dadurch würden somit substanzielle Mehraufwendungen im Planungszeitraum anfallen. Die genaue Höhe der Mehraufwendungen müsste in Nachverhandlungen ermittelt werden. Andere, kurzfristig nutzbare Plätze in Hotels, die bei fehlenden Kapazitäten angemietet werden müssten, sind deutlich teurer als die E.-Prochaska-Straße.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Es werden durch den Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungseinheiten laufend neue und alternative Standorte für die Unterbringung Geflüchteter geprüft. Durch Veränderungen in den grundsätzlichen Vertragsinhalten wären Nachverhandlungen und notwendig, die zu deutlichen Verzögerungen bei einer Umsetzung des Projekts führen würden.

4. Inhaltliche Einordnung

Derzeit kann auf die in der Eleonore-Prochaska-Straße geplanten Plätze nicht verzichtet werden. Vielmehr sind weitere Standorte notwendig sind, um genügend Unterbringungskapazitäten vorhalten zu können.

Zur Entlastung der handelnden, dauerhaft überlasteten Verwaltungseinheiten, für eine langfristige Planungssicherheit der Kapazitäten sowie angesichts zu kalkulierender jährlicher Mehraufwendungen bei Verkürzung der Mietdauer ist die vorgesehene Mietvertragsdauer von 10 Jahren aus Sicht der Verwaltung weiterhin dringend geboten.

B. Mar

Datum/Unterschrift

Geschäftsbereich

Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Entwicklung eines integrierten Konzepts zur Prävention von Straftaten gegen Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung und zur Förderung der Akzeptanz und Toleranz gueeren Lebens in Potsdam

TOP: Drucksache Nr.: 24/SVV/0531 7.27

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz garantiert gleiche Rechte für alle Bürgerinnen und Bürger. unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen Orientierung. Es verbietet die Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen (LGBT).

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Aufgrund der Kurzfristigkeit des Antrages sind keine Haushaltsmittel dafür eingeplant und derzeit auch nicht verfügbar.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Laut Beschluss soll das Konzept in enger Zusammenarbeit mit lokalen LGBTIQ+-Organisationen, der Polizei Brandenburg, der Gleichstellungsbeauftragten, sowie weiteren relevanten Akteuren entwickelt werden. Ziel sei es, die Bedürfnisse der Community genau zu erfassen und effektiv in die Maßnahmen einzubinden. Wie unten beschrieben, muss zunächst geprüft werden, wie überhaupt ein solches Konzept umgesetzt werden kann. Dies und ein wirklicher Beteiligungsprozess inklusive Konzepterstellung ist nicht bis Ende des 4. Quartals 2024 schaffbar. Bis zu diesem Zeitpunkt kann aber über die Fortschritte der Prüfung der Erstellung eines Konzepts berichtet werden.

4. Inhaltliche Einordnung

Die Entwicklung eines integrierten Konzepts zur Prävention und zur Förderung der Akzeptanz queeren Lebens in Potsdam kann verschiedene Ausformungen haben, wie bspw. ein Aktionsplan, äquivalent zum Landesaktionsplan Queeres Brandenburg, der durch einen freien Träger umgesetzt wird bzw. zum Bundesaktionsplan "Queer leben", der durch den Queer-Beauftragten der Bundesregierung koordiniert wird.

Auf kommunaler Ebene könnte entweder ein freier Träger als Projektkoordinator beauftragt werden (zum Beispiel München) oder die Stelle eines

Queer-Beauftragten gestellt werden (Beispiele Berlin, div. Bezirke Berlins, Stadt Koblenz) um einen Aktionsplan zu erstellen und dessen Umsetzung zu realisieren. Diese Varianten müssen zunächst geprüft und in der community abgestimmt werden.

In Potsdam wurde der Prozess der Beteiligung der queeren Community durch Einberufung eines runden Tisches seitens der Gleichstellungsbeauftragten der LHP im September 2023 begonnen. Dieser runde Tisch wird weiter fortgeführt und kann an der Prüfung der Erstellung eines möglichen Konzepts beteiligt werden. In Potsdam gibt es bereits das "Queer-Budget", welches 2024 als Teil des Bürgerbudgets in Kooperation mit Katte e.V. durchgeführt wird. Hier können alle in Potsdam lebenden Menschen niedrigschwellig Mittel für Projekte beantragen, die die Akzeptanz und Sichtbarkeit von queeren Belangen stärken

Datum/Unterschrift

Geschäftsbereich

Bildung, Kultur, Jugend und Sport



Sitzung der St	adtverordnet	tenversamm	lung am	:
----------------	--------------	------------	---------	---

Titel des Antrages:

Schulentwicklungsplanung mit Landkreis Potsdam-Mittelmark

Drucksache Nr.:

24/SVV/0542

TOP:

7.28

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Entsprechend § 100 (2) BrbSchulG sind Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen die Landkreise und kreisfreien Städte. Nach § 99 (1) BrbSchulG verwalten diese ihre Schulangelegenheiten in eigener Verantwortung nach Maßgabe dieses Gesetzes. Nach § 102 (4) BrbSchulG nehmen die Träger die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Dabei ist mit den kreisangehörigen Schulträgern Benehmen herzustellen. Darüber hinaus können die kommunalen Träger der Schulentwicklungsplanung nach § 102 (5) BrbSchulG bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach den über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg freiwillig zusammenarbeiten.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Bislang keine Berücksichtigung

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

2026

4: Inhaltliche Einordnung

Die Landeshauptstadt Potsdam wird die Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung mit Vorliegen der neuen Bevölkerungsprognose, voraussichtlich im Herbst 2025 fortschreiben. Eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung mit dem Landkreis Potsdam Mittelmark ist aufgrund der unterschiedlichen Gebietsgrenzen, als auch anderer unterschiedlicher Grundlagen nicht vorgesehen. Ziel ist es im Rahmen der Fortschreibung eine engere Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung des Landkreis Potsdam-Mittelmark unter anderem hinsichtlich Berücksichtigung von Pendlern, Schulbauprojekten und Finanzierung vorzunehmen. Darüber kann im Ergebnis der Schulentwicklungsplanung voraussichtlich ab 2026 berichtet werden.

Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsb

502.StnSVV 01.08.22

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



Sitzung der Stadtv	erordnetenver	sammlung	am:	15.05.2024			V8 /A
Titel des Antrages:		4 4	N 60		8	8	
Mehr Tierschutz in	Potsdam						
				Ki ti			
					8		
Drucksache Nr.:	24/SVV/0543		TOP:	7.29		× 1	
¥ -	1	9					
Stellungnahme	der Verwaltı	ung				9	
1. Rechtliche Einsch	nätzung	1		122	10 2		V .
Der in Potsdam hei	1 Total Time Time Time Time Time Time Time Time	rustigel, das	s eurasische	e Eichhörnchen	. Amphibien	und Reptilier	sind nach
Bundesartenschutz	verordnung als	besonders	geschützte	Tierart eingest	uft. Die Tötu	ng oder Verle	tzung
dieser Tiere ist gem	iäß § 44 Absatz	1 Nummer	r 1 Bundesr	naturschutzgese	etz (BNatSch	nG) bereits ve	rboten.
×		14.5		8			
		50			8 4		
			18			*	
2. Berücksichtigung	im Haushaltspl	an	3 2				4
Für eine weiterg	ehende rech	tliche Rec	reluna he	steht aufarur	doa ber	eits vorhan	dener
gesetzlicher Ver							
zu erstellen.							
				₩			
		(2)					
		1927					
Zeitliche Umsetzt	parkeit		8 9	* * * * * * * * * * * * * * * * * * *			
Zeitliche Umsetzt -	parkeit						
Zeitliche Umsetzt -	parkeit			4			
3. Zeitliche Umsetzt	parkeit	* -					
3. Zeitliche Umsetzt	oarkeit						
3. Zeitliche Umsetzt	parkeit						
3. Zeitliche Umsetzt	parkeit						

4. Inhaltliche Einordnung

Zu dieser Konfliktlage besteht bereits eine Verbotsvorschrift nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Festgestellte Verbotstatbestände gem. BNatSchG der UNB können bereits unter den derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen gemeldet werden.

2 5 74
Datum/Unterschrift

Geschäftsbereich

Bereich des Oberbürgermeisters



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	g am:	15.05.202	24				
Titel des Antrages:							
Stellungnahme des Antikorruptionsbeauftragte der LH Potsdam"	en zum Ant	rag "Veröffe	ntlichun	g von Lobb	ytermine	n im Ratha	aus
Drucksache Nr.: 24/SVV/0549	TOP:	7.30					
Stellungnahme der Verwaltung	11 1						
Rechtliche Einschätzung							
Datenschutz/schutzwürdige Belange sind zu b	perücksicht	igen.					
8							
			8	*			
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan					1	(6)	
- N				*			
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·							
6 9							
₽							
3. Zeitliche Umsetzbarkeit	*		(6)	€	*		
		9 9					
E) 90		18		19			
2 *							
4. Inhaltliche Einordnung		field					
Lobbyregister existieren für das Europäische Parlament, den Rat und die Kom vergleichbare Liste mit aktuell über 400 eingetragenen Interessenvertretern ve identifiziert werden.							
Eine Meldepflicht von stattgefundenen Lobbyterminen gibt es im Europäischer Lobbyregistergesetzes finden sich Regelungen zur Darstellung des "exekutiver oder auf kommunaler Ebene finden sich solche Regelungen bisher nicht.	n Parlament, Rat ur n Fußabdrucks* für	nd der Kommission. Ar Gesetzesvorlagen fü	auch in der jür ür den deutsch	igst verabschiedel nen Bundestag. At	en Überarbeitun ıf Ebene des La	g des deutschen ndes Brandenbur	g
Der Antrag ist aus Sicht der Verwaltung zu unbestimmt bzw. unpräzise formuli- betreiben keine Lobbyarbeit. Auch der Begriff der "Lobby-Fußspur" ist im Kont	ert. Was ist unter d ext der städtischen	em Begriff "Lobbytern Unternehmen und de	min" zu verste er Verwaltung	hen? Der Oberbü zu unbestimmt.	germeister und	die Beigeordnete	:n
Eine Erfassung und verlässliche Einstufung sämtlicher Termine mit externen A bedürfte einerseits einer klaren Definition der umfassten möglichen Fallkonstel Unternehmen verursachen							n,

Geschäftsbereich

Bereich des Oberbürgermeisters



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung a	am: 15.05.2024				
Titel des Antrages:	8				
Potsdamer Klärwerke zügig ertüchtigen, um die erforderliche Qualitätsstufe der Wasserwiederverwendungsrichtlinie für eine Wiederverwendung zu erfüllen-die zweite					
Drucksache Nr.: 24/SVV/0551	TOP: 7.31				

Stellungnahme der Verwaltung 1. Rechtliche Einschätzung	<u> </u>	-		
Der Antrag ist auf eine Angelegenheit eines Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWF GmbH (SWP), wobei die SWP 65 % der Ge Tochtergesellschaft der LHP. Mit dem Bescangewiesen werden, die Potsdamer Klärwe Betriebskosten etc. sind im Wirtschaftsplan abschließend der Aufsichtsrat der EWP und OBM als Gesellschaftervertreter in der GV	P). Die EWP ist eschäftsanteile chlussvorschlag erke zügig zu e n der EWP ausz d nicht die Ges	t eine Tochterg hält. Die SWP g soll die Unter rtüchtigen. Die zuweisen. Übe ellschaftervers	esellschaft der S ist wiederum ei nehmensführun dazu notwendig r den Wirtschaft ammlung (GV).	Stadtwerke Potsdam ne 100%-ige g der EWP gen Investitionen, splan beschließt
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan				*
			U W	a n
	.,			
				0
				9
				p.
Zeitliche Umsetzbarkeit				
		9		
				Se
				8 *
				e
		*		
4. Inhaltliche Einordnung			*	E E
Es wird auf die Beantwortung der Kl	leinen Anfrag	ge 24/SVV/0	224 verwiese	n.
	Tr.			32 38
			9	3

Datum/Unterschrift Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

502.StnSVV 01.08.22

Geschäftsbereich

Zentrale Verwaltung



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 15.05.2024

Titel des Antrages:

Unentgeltliche Vergabe nicht mehr benötigter Technik und Ausstattungsgegenstände der LHP an Vereine und Initiativen ermöglichen

Drucksache Nr.: 24/SVV/0553

TOP: 7.32

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Grundsätzlich wird das Ansinnen der Stadtverordneten begrüßt, nicht mehr benötigte, aber funktionsfähige Technik und Ausstattungsgegenstände, die sich im Besitz der LHP befinden, an interessierte lokale Vereine und Initiativen rechtssicher abzugeben. Hierfür muss jedoch zunächst formal geprüft werden, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen dies für die LHP rechtlich zulässig ist.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für die unentgeltliche Vergabe nicht mehr benötigter Technik und Ausstattungsgegenstände der LHP sind im Haushaltsplan 2023/24 kein Budget und keine Stellen berücksichtigt. Nach Vorliegen des Ergebnisses der Prüfung, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen dies für die LHP rechtlich zulässig ist, kann eine Berücksichtigung in der nächsten Haushaltsplanung erfolgen.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Nach Vorliegen des Ergebnisses der Prüfung, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen dies für die LHP rechtlich zulässig ist, kann eine Aussage zur zeitlichen Umsetzung gegeben werden.

4. Inhaltliche Einordnung

Aktuell gibt es kein Konzept zur unentgeltlichen Vergabe von nicht mehr benötigter Technik und Ausstattungsgegenständen. Einen umfangreichen Prozess, wie er beispielsweise in der Richtlinie über die Aussonderung und Verwertung von landeseigenen beweglichen Sachen (Aussonderungsrichtlinie) für Landesbehörden vorgesehen ist, kann die LHP derzeit nicht leisten. Grundsätzlich ist die Nachnutzung von nicht mehr benötigter Technik und Ausstattungsgegenständen positiv zu sehen. Die Umsetzung der Nachnutzung muss jedoch im Rahmen kommunalrechtlichen Vorgaben der sparsamen Haushaltsführung geschehen. Aufgrund der entsprechend zu schaffenden personellen Ressourcen steht die Wirtschaftlichkeit des geplanten Vorhabens in Frage.

07.05.24

Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

502.StnSVV 01.08.22

Geschäftsbereich

Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit



Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversamm	lung am:	15.05.2024		
Titel des Antrages:		95	- 18 a	14
Pro Potsdam verlangt zukünftig Kostenmi	ieten je Haus			EW: E
Drucksache Nr.: 24/SVV/0554	TOP:	7.33		9

Stellungnahme der Verwaltung

10.00m				
1. Rechtliche Ein	schätzung		2	
Aktionsbündnis	und des Wohnu	t rechtlich nicht möglic ngspolitischen Konzer bH orientieren sich an	ots der Landeshaup	
			3.3	

Berücksichtigung im Haushaltsplan keine

Zeitliche Umsetzbarkeit keine

4. Inhaltliche Einordnung

Die Umsetzung dieses Antrages würde zu einem sofortigen Investitionsstopp führen, da die bisher erwirtschafteten Eigenmittel der ProPotsdam für die Fördermittel des Sozialen Wohnungs(neu)baus und die Investitionen in den Klimaschutz für energieeffiziente Gebäude und erneuerbare Energien nicht mehr eingebracht werden können.

Die Umstellung der Mietkalkulation könnte ungeachtet der rechtlichen Unzulässigkeit im Einzelfall sogar zu signifikanten Mietsteigerungen führen, da dann Rücklagen anzusparen wären, um Ersatzinvestitionen, d.h. große Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, sowie zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen erforderliche Modernisierungsmaßnahmen finanzieren zu können.

Datum/Unterschrift/

Geschäftsbereich

Bildung, Kultur, Jugend und Sport



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Raumnotsituation an der Grundschule Hanna von Pestalozza schnellstmöglich lösen

Drucksache Nr.:

24/SVV/0559

TOP:

7.34

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Eine kurzfristige Errichtung von Modulanlagen auf dem Schulgrundstück bzw. auf angrenzenden Grundstücken ist aufgrund des geltenden Bebauungsplanes Nr. 7 nicht möglich. Die Vorgaben des B-Plans Nr. 7 in Bezug auf das "Maß der baulichen Nutzung" (Flächenanteile, welche bebaut bzw. versiegelt werden dürfen) sind bereits mit der aktuell gestellten Modulanlage überschritten und ausnahmsweise genehmigt worden. Weitere Überschreitungen sind nicht zulässig.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Finanzielle Mittel für eine zusätzliche Erweiterung des Schulstandortes bzw. eine Errichtung von zusätzlichen Modulanlagen ist derzeit nicht im Haushaltsplan der LHP vorgesehen. Im Wirtschaftsplan des KIS ebenso nicht.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Eine Umsetzung von zusätzlichen Modulanlagen bzw. eine Standorterweiterung kann nur über eine erforderliche B-Plan-Änderung realisiert werden. Hierfür ist mindestens ein Zeitrahmen von 2 bis 4 Jahren nach Beschlussfassung zu kalkulieren.

Die erforderlichen nachgelagerten Planungsleistungen (Leistungsphase 1-7) sowie die Bauausführung vor Ort sind mit weiteren 3-4 Jahren zu verbuchen.

Planungsleistungen und B-Plan-Änderungsverfahren können teilweise parallel laufen.

4. Inhaltliche Einordnung

Die Hanna von Pestalozza Grundschule wurde Ende der 90er Jahren errichtet. Die Flächenbemessungen orientierten sich damals an der unteren Grenze der geltenden Raumprogrammempfehlungen. Aufgrund der derzeit geltenden, aktuellen Vorgaben der Raumprogrammempfehlungen des MBJS ergibt sich für die Hanna von Pestalozza Grundschule (GRS 6) ein Flächendefizit von ca. 750m² für die erforderlichen pädagogischen Flächen. Ähnliche Flächendefizite ergeben sich für die pädagogischen Flächen des Hortbereiches. Zuzüglich bestand das Erfordernis, dass die Schule zum Schuljahr 2022/2023 eine weitere 1. Klasse (insgesamt 3 Eingangsklassen) aufgenommen hat, um der Nachfrage nach Schulplätzen gerecht zu werden. Aktuell wird durch den Hortträger eine Modulanlage errichtet, die 2 zusätzliche Räume für Schule und Hort zur Verfügung stellt.

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich

Bildung, Kultur, Jugend und Sport



Sitzung der Stadtverordnetenversamml	ung am: 15.05.2024
Titel des Antrages:	E C
Schulwegsicherheit Grundschule Am Tele	grafenberg / Humboldt Gymnasium

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung zur Umsetzung der Regelungen der StVO.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für die Umsetzung sind keine Haushaltsmittel erforderlich.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Vorlage des Prüfergebnisses ist termingerecht im dritten Quartal möglich.

4. Inhaltliche Einordnung

Der vorliegende Antrag, die innerorts geltende zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren bzw. die vorhanden Tempo-30-Strecke zu verlängern, kann entsprechend dem geltenden Straßenverkehrsrecht (StVO) behördlich überprüft werden.

Patunt/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich

Bildung, Kultur, Jugend und Sport



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	07.05.2024
Titel des Antrages:	
0004 05 07 04 0\A\ 0500 K D.i i.b V	Voge" vor der Grundschule, Stellunge, Fraktion
2024_05_07_24-SVV-0562_,,Kurze Beine, sichere V	vege voi dei Grundschule_Stellungh. Fraktion
2024_05_07_24-SVV-0562_"Kurze Beine, sichere V	vege voi dei Grandschale_Stellangh. Fraktion
Drucksache Nr.: 24/SVV/0562 TO	

Drucksache Nr.:	24/SVV/0562	TOP: 7.36		
Stellungnahme	der Verwaltung			
1. Rechtliche Einsc	hätzung		0-	
Es handelt sich um	eine pflichtige behördliche	Aufgabe.		
				¥
	* 1			2
		·		ft = =
				(140)
76	E 19			2 1
2. Berücksichtigung	j im Haushaltsplan			
Die Maßnahme	ist nicht Bestandteil de	er aktuellen Maßnahme	nliste für die	8
Schulwegsicher	ung. Es sind daher kei	ne Mittel eingeplant.		, IE
				3.7
10				8 3 0
E				
3. Zeitliche Umsetz	barkeit		FI SANCE PAR	
Die Berichtersta	attung ist frühesten IV.	Quartal 2024 möglich.		
W 480				
19				*
	Till the state of			
4. Inhaltliche Einord	dnung			
		folgt im Rahmen der So	chulwegsicherun	g.
, , ,				
2.5				
	. (¥		
	10		į.	
		-		20

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	07.05.2024
Titel des Antrages:	
Straßenbeleuchtung Amundsenstraße	
Drucksache Nr.: 24/SVV/0563 TO	P: 7.37

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die Errichtung einer öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage entlang des nördlichen teils der Amundsenstraße ist rechtlich möglich.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für die Prüfung und Errichtung einer neuen öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage entlang der nördlichen Amundsenstraße sind keine Mittel im Haushaltsplan eingestellt. Für den ca. 1.550m langen Straßenabschnitt werden für die Neuerrichtung von Beleuchtungsanlagen voraussichtlich Kosten in Höhe von 250.000 € anfallen.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Nach Bereitstellung finanzieller Mittel wird die Planung voraussichtlich 12 Monate und die Realisierung nochmals ca. 12 Monate in Anspruch nehmen.

4. Inhaltliche Einordnung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

502.StnSVV 01.08.22

Ortsbeiräte Stellungnahmen der Ausschüsse und zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2024

5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung

TOP:

5.1 Jugendförderplan der Landeshauptstadt Ausschuss für Bildung und Sport zurückgestellt Potsdam 2023 bis 2026 Oberbürgermeister, Fachbereich Bilduna. Jugend und Sport Jugendhilfeausschuss 23/SVV/0537 zurückgestellt

5.2 Straßenbenennung in 14476 Potsdam – Ortsbeirat Satzkorn Rückbenennung "Schlossweg" im OT Satzkorn Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur 23/SVV/1246

einstimmige Zustimmung

Ausschuss für Kultur einstimmige Zustimmung

Bebauungsplan 5.3 Nr. "Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn": einstimmige Zustimmung Billigung der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung, Beschluss zur Beteiligung der Ortsbeirat Satzkorn Öffentlichkeit Flächennutzungsplan- abgelehnt 1:1:0 sowie "Freiflächensolaranlagen Änderuna Marquardt/Satzkorn" frühzeitigen Abwägung der Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des ländlichen Raumes und der Bezeichnung, Beschluss Beteiligung der Öffentlichkeit Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

23/SVV/1403

23/SVV/1403-02

173 Ortsbeirat Marquardt

(27/21): Billigung der Ausschuss für Stadtentwicklung, Beteiligung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung zur Zustimmung 6:0:1

> Ortsbeirat Fahrland -Selbstbefassung einstimmige Zustimmung

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität einstimmige Zustimmung

5.3.1 Bebauungsplan Nr. "Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn": Bauen, Wirtschaft und Entwicklung Billigung der Abwägung der frühzeitigen des ländlichen Raumes Beteiligung, Beschluss zur Beteiligung der abgelehnt 2:5:0 Öffentlichkeit sowie Flächennutzungsplan-Änderuna Marquardt/Satzkorn" (27/21): Billigung der Mobilität Abwägung der frühzeitigen Änderung des räumlichen Geltungsbereiches der Bezeichnung, Beschluss Beteiligung der Öffentlichkeit Fraktion DIE aNDERE

173 Ausschuss für Stadtentwicklung,

"Freiflächensolaranlagen Ausschuss für Klima, Umwelt und Beteiligung, abgelehnt 2:5:2

Bebauungsplan Nr. 157-2 "Neue Mitte Golm" Ortsbeirat Golm 5.4 (Süd-Ost). des einstimmige Zustimmung Aufhebung Aufstellungsbeschlusses sowie Flächennutzungsplan-Änderung "Neue Mitte Ausschuss für Stadtentwicklung, des Bauen, Wirtschaft und Entwicklung Golm" (18/17),Aufhebung Änderungsbeschlusses des ländlichen Raumes Oberbürgermeister, FB Stadtplanung einstimmige Zustimmung 24/SVV/0024 5.5 Bebauungsplan Nr. 178 "Bahnhofsumfeld Ortsbeirat Golm

Golm", Aufstellungsbeschluss sowie einstimmige Zustimmung
Flächennutzungsplan-Änderung
"Bahnhofsumfeld Golm" (29/23)

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
24/SVV/0025

Ausschuss für Klima, Umwelt und
Mobilität
einstimmige Zustimmung

Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauen, Wirtschaft und Entwicklung
des ländlichen Raumes
einstimmige Zustimmung mit
Änderungen in der Anlage 3 und 4:

Anlage 3 - Anpassung der Flurstücksnummern Anlage 4 - Karte mit Geltungsbereich - Erweiterung und Reduzierung in drei Punkten

Siehe Anlage zu den Stellungnahmen

5.6 Aufhebung der Satzung über das besondere Ortsbeirat Golm Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs einstimmige Zustimmung für Grundstücke im östlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 157 "Neue Mitte Golm" Ausschuss für Stadtentwicklung, Satzung über das besondere Bauen. Wirtschaft und Entwicklung Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs des ländlichen Raumes Grundstücke im Bereich des einstimmige Zustimmung mit Bebauungsplans Nr. 178 "Mitte Golm" folgenden Änderungen in der Oberbürgermeister, FB Stadtplanung Anlagen 3 und der dazugehörigen 24/SVV/0026 Anlage zur Satzung:

im Satzungstext (Anlage 3 - Anpassung des aktuellen Standes des BauGB sowie der Flurstücksnummern in § 2), in der Anlage zur Satzung (Karte mit Geltungsbereich) sowie eine redaktionelle Änderung des Vorlagen Titels: B-Plan Nr. 178 "Mitte Bahnhofsumfeld Golm"

Siehe Anlage zu den Stellungnahmen

5.7 Konzept für eine demokratisch legitimierte Ausschuss für Partizipation, Vertretung der Stadtteile der Transparenz und Digitalisierung Landeshauptstadt Potsdam zurückgestellt Oberbürgermeister. Büro des **Oberbürgermeisters** Hauptausschuss 24/SVV/0069 zurückgestellt

5.8 Verabschiedung des Integrationskonzeptes der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Landeshauptstadt Potsdam 2024 - 2028 Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit einstimmige Zustimmung und Vielfalt 24/SVV/0093

Wohnen und Inklusion

Ausschuss für Kultur einstimmige Zustimmung

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes Zustimmung 4:0:1

Ausschuss für Bildung und Sport einstimmige Zustimmung

Hauptausschuss Zustimmung

5.9 Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über Ausschuss für das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Baugesetzbuches des für den "Kirchsteigfeld- Südanbindung" Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung 24/SVV/0151

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung Bereich des ländlichen Raumes zurückgezogen

5.10 Bebauungsplan Nr. 182 "Sandfeldweg Uetz", Ortsbeirat Uetz-Paaren Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung "Sandfeldweg folgender Ergänzung in Bezug auf die Uetz" (31/24) und Erarbeitung Rahmenplanung Ortsteilbezeichnung: Uetz Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

24/SVV/0315

einstimmiae Zustimmuna mit

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 182 "Sandfeldweg Uetz" ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2), der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (gemäß Anlagen 1 und 2) und eine Rahmenplanung für den Ort Uetz-Paaren zu erarbeiten.
- 2. Für Uetz-Paaren wird eine Rahmenplanung erarbeitet, die auch die Ziele für den Bebauungsplan Nr. 182 konkretisiert. Das Verfahren wird für die Fortschreibung der Prioritätenliste Stadtplanung Ende 2024 für die Priorität 1 vorgesehen.
- 3. Sofern sich aus der Rahmenplanung Uetz-Paaren für einzelne Flächen Potentiale zur Festsetzung von zusätzlichem Wohnungsneubau ergeben, sind vor Beginn der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß §3 Absatz 1 BauGB mit den von der künftigen Planung Begünstigten Zustimmungserklärungen gemäß Potsdamer Baulandmodell abzuschließen.

Stadtentwicklung, Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes einstimmige Zustimmung zur Fassung des Ortsbeirates Uetz-Paaren

5.11 Änderung der Benutzungsordnung der Stadt- Ausschuss für Bildung und Sport und Landesbibliothek Oberbürgermeister, Fachbereich Bibliothek 24/SVV/0316

einstimmige Zustimmung

Ausschuss für Kultur einstimmige Zustimmung

Krampnitz – Park / Luch / Feldflur Abwägung Selbstbefassung und Satzungsbeschluss Zustimmung 6:0:1 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung 24/SVV/0318 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes Zustimmung 7:0:1 Ortsbeirat Neu Fahrland zur Kenntnis genommen 5.13 141-7A Ortsbeirat Fahrland -Bebauungsplan Nr. "Entwicklungsbereich Krampnitz – Südliches Selbstbefassung Zentrum West" Abwägung und einstimmige Zustimmung Satzungsbeschluss Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung Ausschuss für Stadtentwicklung, 24/SVV/0321 Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes Zustimmung 6:1:1 Ortsbeirat Neu Fahrland zur Kenntnis genommen 5.14 Bebauungsplan Nr. 141-8 "Entwicklungsbereich Ortsbeirat Fahrland -Krampnitz – Weiterführende Schule" Abwägung Selbstbefassung und Satzungsbeschluss einstimmige Zustimmung Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung 24/SVV/0324 für Stadtentwicklung, Ausschuss Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes Zustimmung 7:1:0 Ortsbeirat Neu Fahrland Zustimmung mit der Ergänzung, dass im B-Plan aufgenommen wird: Für den Potsdamer Norden soll ein zusätzliches Gymnasium errichtet werden. 5.15 Bebauungsplan Nr. 181 "Erneuerbare Energien Ortsbeirat Uetz-Paaren Uetz". Aufstellungsbeschluss sowie abgelehnt 0:2:1 Flächennutzungsplan-Änderung "Erneuerbare Energien Uetz" (30/24) Stadtentwicklung, Ausschuss für Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung Bauen. Wirtschaft und Entwicklung 24/SVV/0326 des ländlichen Raumes einstimmige Zustimmung 5.16 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 78 Ausschuss für Stadtentwicklung, Straße/Quartier Bauen, Wirtschaft und Entwicklung "Französische Français", Teilbereich Am Kanal/Französische Straße des ländlichen Raumes Abwägung und Satzungsbeschluss Zustimmung 5:0:1 mit folgender Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung Ergänzung:

Bebauungsplan Nr. 141-6 "Entwicklungsbereich Ortsbeirat Fahrland -

5.12

24/SVV/0352

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 78 "Französische Straße/Quartier Français", Teilbereich Am Kanal/Französische Straße wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 6 und 7).
 Einschließlich redaktioneller Änderung in der Planzeichnung (Anpassung der zulässigen GRZ im WA 2a von 0,88 zu 0,84).
 5.17 Verordnung über die Erhebung von Gebühren Ausschuss für Finanzen

Bewohnerparkausweise zurückgestellt (Bewohnerparkausweisgebührenordnung) Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und Ausschuss für Klima, Umwelt und technische Infrastruktur Mobilität 24/SVV/0353 zurückgestellt 5.18 Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Ausschuss für Stadtentwicklung, Fahrland" (OT Neu Fahrland) Änderung des Bauen, Wirtschaft und Entwicklung räumlichen Geltungsbereichs, Beschluss zur des ländlichen Raumes Beteiligung der Öffentlichkeit und Zustimmung Zustimmung 5:1:2 zu Kerninhalte zum Städtebaulichen Vertrag sowie Beschluss Beteiligung zur der Ortsbeirat Neu Fahrland Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplan- zurückgestellt Änderung (23/18) Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung 24/SVV/0354 5.18.1 Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Ortsbeirat Neu Fahrland Fahrland" (OT Neu Fahrland) Änderung des zurückgestellt räumlichen Geltungsbereichs, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Zustimmung zu Kerninhalte zum Städtebaulichen Vertrag sowie Beschluss zur Beteiliauna Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplan-Änderung (23/18) Fraktion Freie FRAKTION 24/SVV/0354-01 5.19 Gründung Zweckverband Bioabfallverwertung Ausschuss für Ordnung und Sicherheit Schwanebeck Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Zustimmung Sicherheit 24/SVV/0357 Hauptausschuss Zustimmung 5.20 wohnungspolitischen Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Fortschreibung des Konzepts für die Landeshauptstadt Potsdam Wohnen und Inklusion

Fortschreibung des wohnungspolitischen Ausschuss für Gesundheit, Soziales Konzepts für die Landeshauptstadt Potsdam Wohnen und Inklusion

Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Zustimmung

Arbeit und Integration
24/SVV/0411

Hauptausschuss
Zustimmung

5.21	Errichtung einer Grundschule mit Hort in Krampnitz Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport 24/SVV/0414	einstimmige Zustimmung
6	Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Antr	äge der Fraktionen / Ortsbeiräte
TOP:		
6.1	Beteiligungsrichtlinie Ortsbeiräte Ortsbeirat Golm 21/SVV/0666	Hauptausschuss Erledigung des Antrags wird festgestellt
6.2	Ortsteilbeauftragte im Dialog mit Ortsbeiräten Ortsbeirat Fahrland 21/SVV/0767	Hauptausschuss Erledigung des Antrags wird festgestellt
6.3	Ortsteilbeauftragte/r Fraktion DIE LINKE 22/SVV/0606	<u>Hauptausschuss</u> Zustimmung
6.4	Baumpflanzung Ecke Kastanienallee/Zeppelinstraße Fraktion DIE LINKE 21/SVV/0345	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität zurückgestellt
6.5	Prüfung der Neuausweisung eines Landschaftsschutzgebietes Havelseen Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen 21/SVV/0506	Ortsbeirat Satzkorn einstimmige Zustimmung Ortsbeirat Uetz-Paaren einstimmige Zustimmung mit folgender Ergänzung:
Darüber hinaus sollen ausdrücklich die Flächen nur in ein LSG umgewandelt werden können, wenn alle wesentlichen Eigentümer und Nutzer der betroffenen Flächen einbezogen werden und diese dem Vorhaben zustimmen. Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist im Dezember 2021 über erste Zwischenergebnisse und dann fortlaufend bei Fortschritten zu berichten.		
		Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität zurückgestellt
6.6	Städtebaulicher Wettbewerb für die Gestaltung der Fläche zwischen dem Biosphärengebäude und dem Betriebshof des Volksparks Fraktion CDU 22/SVV/0301	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes Zustimmung 5:1:1 entsprechend des Änderungs-/Ergänzungsantrag 22/SVV/0301-01, einschließlich der Änderung und Ergänzungen der Verwaltung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld die Durchführung eines städtebaulichen/gestalterischen Wettbewerbs im Bornstedter Feld für die Fläche zwischen dem Gebäude der Biosphäre und dem Betriebshof des Volksparks. Auf dieser Fläche sind als Zentrum des Entwicklungsbereichs Bornstedter Feld:

- ein Stadtplatz,
- Gebäude für Stadtteilfunktionen, soweit sie nicht in dem Gebäude der Biosphäre untergebracht werden,
- in den Erdgeschossen ggf. vorgesehener Bebauung Bereiche für unterschiedliche Gewerbe und aufenthaltsfördernde Funktionen,
- ein repräsentativer Eingangsbereich für den Volkspark und das Biosphärengebäude sowie
- Grillplätze auf der im angrenzenden B-Plan dafür vorgesehene Fläche vorzusehen.

Der Wettbewerb ist zeitlich und inhaltlich zusammen mit der Nachnutzung der Biosphäre zu koordinieren.

> Hauptausschuss Zustimmung 14:0:2 zur Fassung SBWL

6.6.1 Städtebaulicher Wettbewerb für die Gestaltung Ausschuss für Stadtentwicklung, der Fläche zwischen dem Biosphärengebäude Bauen, Wirtschaft und Entwicklung und dem Betriebshof des Volksparks Fraktion CDU 22/SVV/0301-01

des ländlichen Raumes Zustimmung 5:1:1 mit folgender Änderung und Ergänzungen der Verwaltung:

Siehe TOP 6.6

Hauptausschuss zur Kenntnis genommen

6.7 Bad für den Norden der Landeshauptstadt Ausschuss für Bildung und Sport Potsdam Fraktion CDU 22/SVV/1220

abgelehnt 2:5:0

Ausschuss für Finanzen abgelehnt 3:5:1

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes abgelehnt 2:5:1

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität zurückgestellt

Hauptausschuss

Erledigung des Antrags wird festgestellt

6.8 3. Obergeschoss des Einstein-Gymnasiums Ausschuss für Bildung und Sport ertüchtigen Fraktion CDU 23/SVV/0494

zurückgezogen Damit ist Beratung eine Werksausschuss KIS nicht erforderlich.

6.9 Zukünftige Gestaltung der Fläch "Steubenplatz"

Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 23/SVV/0963

Fläche Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauen, Wirtschaft und Entwicklung
NEN des ländlichen Raumes
Zustimmung 5:0:3

Ausschuss für Kultur einstimmige Zustimmung mit folgender Streichung:

Der OBM wird beauftragt, bei der Neugestaltung der Fläche "Steubenplatz" am Alten Markt zu prüfen, wie hier umfangreiche Beschattung durch Bäume, Sitzmöglichkeiten und kühlendes Wasser installiert und gestalterisch umgesetzt werden können.

Dazu sollen Voten des Beirats für Kunst im öffentlichen Raum und des Fachbeirats für Erinnerungskultur eingeholt werden.

6.10 Ein neuer Weihnachtsmarkt für die Innenstadt Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 23/SVV/1389 Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion zurückgestellt

Ausschuss für Kultur zurückgestellt

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
Zustimmung 5:1:2 entsprechend der neuen Fassung 23/SVV/1389-01:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Zeit ab 2025 einen Weihnachtsmarkt für die Potsdamer Innenstadt auszuschreiben. Es soll gesichert werden, dass der Weihnachtsmarkt in Abstimmung mit den Geschäftstreibenden der Innenstadt entwickelt wird und die Belange von Anwohnenden gehört werden. Folgende Rahmenbedingungen sollen dabei Berücksichtigung finden.

- 1. Hauptstandorte sind Luisenplatz und Bassinplatz sowie die Straßenkreuzungen der Brandenburger Straße. Zusätzlich erfolgt eine lockere Platzierung der Buden in der Brandenburger und den angrenzenden Straßen.
- 2. Freihaltung von Schaufenstern, Eingängen und Lieferwegen.
- 3. Vermeidung der "Fresskonkurrenz" vor Restaurants, Cafés und Imbissgeschäften.
- 4. Gewährleistung der barrierefreien Durchquerung.
- 5. Weihnachtliche Beleuchtung und Dekoration im gesamten Gebiet.
- 6. Keine zusätzliche Themensetzung wie die der Filmstadt. Seite: 2/2
- 7. Berücksichtigung des kreativen Potentials der Stadt (Kunstschaffende, Handwerk, Handel, Gastronomie).
- 8. Transparenz von Struktur und Wirtschaftsdaten.

Der Entwurf einer Ausschreibung ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum September 2024 vorzulegen.

Hauptausschuss zurückgestellt

6.10.1	Ein neuer Weihnachtsmarkt für die Innenstadt Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 23/SVV/1389-01 (Neue Fassung)	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes Zustimmung 5:1:2
		Hauptausschuss zurückgestellt
6.11	Neuer Standort für den zentralen Weihnachtsmarkt "Blauer Lichterglanz" Fraktion DIE aNDERE 24/SVV/0033	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion zurückgestellt
	24/OV V/0000	Ausschuss für Kultur zurückgestellt
		Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes abgelehnt 3:5:0
		Hauptausschuss zurückgestellt
6.12	Evaluierung des Potsdamer Weihnachtsmarktes <i>Fraktion CDU</i> 24/SVV/0045	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes einstimmige Zustimmung mit folgender Terminänderung:
Dem Haup	tausschuss ist bis Juni Mai 2024 zu berichten.	
		Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion einstimmige Zustimmung zur Fassung des SBWL
		Ausschuss für Kultur Erledigung des Antrags wird festgestellt
		Hauptausschuss zurückgestellt
6.13	Trinkwassersparsysteme bei neuen Wohnbauprojekten Fraktion der Freien Demokraten 23/SVV/1395	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität abgelehnt 1:6:0
	20, 2 , 7, 1000	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion zur Kenntnis genommen

6.14	Ökologisches Bauen von kommunalen Gebäuden ermöglichen <i>Fraktion der Freien Demokraten</i> 23/SVV/1407	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes Erledigung des Antrags wird festgestellt
		Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität Erledigung des Antrags wird festgestellt
		Hauptausschuss zurückgezogen Damit ist eine Beratung Werksausschuss KIS nicht erforderlich.
6.15	Zeitgemäße Unternehmensziele für die ProPotsdam Fraktion DIE aNDERE 24/SVV/0031	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes abgelehnt 3:5:0
		Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion abgelehnt 2:6:0
		Hauptausschuss abgelehnt
6.16	Einplanung Sondergebiet gem. § 11 BauNOV im B-Plan 19 Fraktion Mitten in Potsdam	Ortsbeirat Groß Glienicke zur Kenntnis genommen
	24/SVV/0078	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes abgelehnt 2:6:0
6.17	Wohnungsbestand der Pro Potsdam	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion abgelehnt 2:5:1
	Fraktion DIE aNDERE 24/SVV/0165	Hauptausschuss abgelehnt
6.18	Kein Verkauf von Wohnhäusern der ProPotsdam an Private Fraktion Die Linke 24/SVV/0197	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion abgelehnt 2:5:1
	27,3V V/0131	<u>Hauptausschuss</u> abgelehnt

6.19	Depot für Museum und Bibliothek wird dringend gebraucht Fraktion Potsdam sozial gerecht 24/SVV/0182	Ausschuss für Bildung und Sport einstimmig abgelehnt Ausschuss für Finanzen abgelehnt 1:5:1
		Ausschuss für Kultur abgelehnt
6.20	Zentraldepot realisieren Fraktion CDU, Fraktion DIE LINKE 24/SVV/0226	Ausschuss für Bildung und Sport abgelehnt
	_	Ausschuss für Finanzen abgelehnt 2:4:1
		Ausschuss für Kultur abgelehnt 2:3:1
6.21	Transparente Darstellung der Bearbeitung von Anträgen der Bürger Fraktion Potsdam sozial gerecht 24/SVV/0184	<u>Hauptausschuss</u> abgelehnt
6.22	Erinnerungsort Viktoria-Garten und Kino Charlott stärken Fraktion Die Linke	Ausschuss für Kultur zurückgestellt
	24/SVV/0200	Hauptausschuss zurückgestellt
6.23	AG Radverkehr aufwerten! Fraktion Die Linke 24/SVV/0203	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität einstimmige Zustimmung zu folgender neuen Fassung:

Um die Bedürfnisse der Öffentlichkeit an einer sicheren und einladenden Radinfrastruktur kontinuierlich zu berücksichtigen und damit zum gesamtstädtischen Ziel der umweltgerechten Mobilität beizutragen wird der Oberbürgermeister beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass sich die Arbeitsgruppe Radverkehr eine Geschäftsordnung gibt.

Dabei ist insbesondere zu prüfen:

- 1. Dafür Sorge zu tragen, dass sich die Arbeitsgruppe Radverkehr eine Geschäftsordnung gibt.
- 1. Wie die Arbeitsgruppe Radverkehr bei allen für den Radverkehr relevanten Themen beratend hinzugezogen werden kann?
- 2. Wie das Votum der öffentlichen Vertreter Radverkehr in der Arbeitsgruppe im Rahmen des Prüfprozesses seitens der Verwaltung berücksichtig werden kann?
- 3. Wie die in der Arbeitsgruppe behandelten Themen sowie die Voten von Verwaltung und der öffentlichen Vertreter Radverkehr der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können?

4. Wie die öffentlichen Vertreter Radverkehr ein Entsenderecht für einen beratenden Sitz im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität erhalten können?

Das Ergebnis ist dem KUM im 4. Quartal 2024 vorzulegen.

6.24	Horstweg mit sicherem Fahrradweg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 24/SVV/0343	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität abgelehnt 2:5:0
6.25	Zukunftsprogramm für Jugendfreizeitflächen Fraktion SPD; Fraktion Die Linke 24/SVV/0216	<u>Jugendhilfeausschuss</u> Zustimmung 11:0:2
		Ausschuss für Finanzen einstimmige Zustimmung mit folgenden Änderungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Herstellung und Sanierung von Jugendfreizeitflächen ein Investitions**programmkonzept** für die Jahre 2025 bis 2029 aufzustellen.

Dieses soll Das Zukunftsprogramm beinhaltet folgende prioritäre Investitionsmaßnahmen **betrachten**:

- 1. Herstellung der "Jugendaktionsfläche Nuthepark"
- 2. Herstellung des Skaterparks unter der Nutheschnellstraße inklusive eines Gestaltungswettbewerbs, sowie die Sanierung des Skaterparks im Lindenpark
- 3. Herstellung Jugendsportpark Marquardter Chaussee und "Pumptrack Kantstraße"
- 4. Herstellung von Jugendfreizeitangeboten im Bereich Bornstedter Feld, insbesondere eine "Pumptrackanlage"
- 5. Sanierung der Spielwelten / Spielplätze im gesamten Stadtgebiet, insbesondere Urwaldspielplatz Kiefernring, Spl. Max-Born-Straße und Spl. Gaußstraße
- 6. Weiterhin ist prioritär bis zum 30.09.2024 zu prüfen, wie die Maßnahme "Sanierung Jugendfreizeitstätte Ribbeckeck" in das Zukunftsprogramm einbezogen werden kann.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen aus dem STEK Spielflächen zu prüfen, ob in dem genannten Zeitraum eine Umsetzung ermöglicht werden kann.

Für das Konzept sollen Zukunftsprogramm ist ein Haushaltsansatz zu bilden, welches aus den folgenden finanzielle Quellen geprüft werden finanziert wird:

- Vor dem Hintergrund des Abschlusses der Sanierungsmaßnahme Babelsberg sollen aus den Überschüssen von 2025 bis 2029 jährlich mindestens 1,25 Mio. EURO für das Sondervermögen bereitgestellt werden.
- Aus dem Investitionshaushalt der LH Potsdam sollen von 2025 bis 2029 j\u00e4hrlich zus\u00e4tzlich mindestens 1,25 Mio. EURO, \u00fcber die bereits in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Ma\u00dfnahmen hinaus, bereitgestellt werden.
- Diejenigen Mittel, die nicht für die Geflüchtetenunterkunft Nedlitzer Holz benötigt werden, sind bis zu einer Höhe von 3,5 Mio. EURO den Mitteln zur Finanzierung der Vorhaben umzuwidmen

 Weitere Finanzierungsmöglichkeiten für die Folgejahre sind zu prüfen und aufzuzeigen, so z.B. aus bisher noch nicht in genauer Höhe benennbaren Finanzierungsquellen, wie der sog. "Solar-Euro" oder weitere finanzielle Beteiligungen der Kommune an Einnahmen aus Erneuerbaren Energien (Windenergie etc.) sowie im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld.

Über die Finanzierung und Ausgestaltung informiert der Oberbürgermeister die Stadtverordnetenversammlung noch im **2. 4**. Quartal 2024.

Darüber hinaus erfolgt ab 2025 eine jährliche Berichterstattung durch den Oberbürgermeister, jeweils im ersten Quartal des Jahres, über die Finanzierungsmöglichkeiten/-quellen."

Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauen, Wirtschaft und Entwicklung
des ländlichen Raumes
Zustimmung 4:0:1 zur Fassung des
FA

Ausschuss für Gesundheit, Soziales,
Wohnen und Inklusion Selbstbefassung
Zustimmung 3:1:2 zur ursprünglichen
Fassung mit folgenden Streichungen:

Für das Zukunftsprogramm ist ein Haushaltsansatz zu bilden, welches aus den folgenden Quellen finanziert wird:

- Vor dem Hintergrund des Abschlusses der Sanierungsmaßnahme Babelsberg sollen aus den Überschüssen von 2025 bis 2029 jährlich mindestens 1,25 Mio. EURO für das Sondervermögen bereitgestellt werden.
- Aus dem Investitionshaushalt der LH Potsdam sollen von 2025 bis 2029 j\u00e4hrlich zus\u00e4tzlich mindestens 1,25 Mio. EURO, \u00fcber die bereits in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Ma\u00dfnahmen hinaus, bereitgestellt werden.
- Diejenigen Mittel, die nicht für die Geflüchtetenunterkunft Nedlitzer Holz benötigt werden, sind bis zu einer Höhe von 3,5 Mio. EURO den Mitteln zur Finanzierung der Vorhaben umzuwidmen
- Weitere Finanzierungsmöglichkeiten für die Folgejahre sind zu prüfen und aufzuzeigen, so z.B. aus bisher noch nicht in genauer Höhe benennbaren Finanzierungsquellen, wie der sog. "Solar-Euro" oder weitere finanzielle Beteiligungen der Kommune an Einnahmen aus Erneuerbaren Energien (Windenergie etc.) sowie im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld.

Werksausschuss Kommunaler
Immobilien Service
Zustimmung 6:0:1 zur Fassung des
FA

6.26	MBSFilialenereichbarkeitsverbesserungsbeschluss	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
	Fraktion Freie FRAKTION 24/SVV/0222	Erledigung des Antrags wird festgestellt
		Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes Erledigung des Antrags wird festgestellt
6.27	Lernstube Fraktion CDU 24/SVV/0233	Ausschuss für Bildung und Sport Einstimmige Zustimmung mit folgender Änderung:
D 01		

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob zum Beispiel an der Volkshochschule, Smart City und aktuelle Verwaltungsdigitalisierung vorgestellt und an Beispielen in "Einfacher Leichter-Sprache" erklärt werden können.

		Ausschuss für Partizipation,
		Transparenz und Digitalisierung
		Zustimmung zur Fassung des B/Sp.
6.28	Barrierefreiegremienarbeitgrundsatzherstel- lungsbeschluss <i>Fraktion Freie FRAKTION</i> 24/SVV/0251	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion abgelehnt 1:3:4
		Werksausschuss Kommunaler
		Immobilien Service
		Zustimmung 4:2:1 mit folgenden
		Ergänzungen:

Im Akt der Selbstbefassung wird für die Gremienarbeit der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam festgeschrieben, die Zugänglichkeit zu Sitzungen im neuen Campus sicherzustellen und im Interimsgebäude, soweit möglich

- der Stadtverordnetenversammlung,
- der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung,
- der Unterausschüsse der Stadtverordnetenversammlung,
- der Beiräte der Stadtverordnetenversammlung,
- sowie aller weiterer Gremien, die im Auftrag, oder Zusammenhang mit der Arbeit der Stadtverordnetenversammlung stehen,

zum Beispiel für mobilitätsbehinderte oder mobilitätseingeschränkte Personen bedinglich herzustellen und dauerhaft zu garantieren ist.

6.29 Bettelampeln vermeiden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 24/SVV/0348

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
Zustimmung 5:1:1 mit folgenden Änderungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schrittweise die Abschaffung von Lichtsignalanlagen mit Anforderungstaster, segenannte Bettelampeln, wo dies im Sinne der Fuß- und Radverkehrsförderung möglich ist, zu planen und umzusetzen. Dabei sind die entsprechenden Standorte verkehrstechnisch so umzugestalten, dass gegenüber dem motorisierten Individualverkehr keine Benachteiligung von Fuß- und Radverkehr mehr stattfindet.

Für die vorbereitende Planung sind folgende Schritte durchzuführen:

- 1. Eine Bestandsaufnahme aller Lichtsignalanlagen mit Anforderungstaster ist zu erstellen und den Stadtverordneten bis Ende des zweiten Quartals 2024 zur Kenntnis zu geben.
- 2. Ein Zeitplan zur Abschaffung aller erster Lichtsignalanlagen mit Anforderungstaster und der Umgestaltung deren Standorte soll bis Ende des vierten Quartals 2024 angefertigt und den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben werden.
- 3. Den Stadtverordneten ist im Rahmen des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität quartalsweise **jährlich** zu berichten.
- 6.30 Errichtung temporärer Schul- und Kitastraßen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 24/SVV/0349

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität einstimmige Zustimmung zu folgender neuen Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung temporärer Schul- bzw. Kitastraßen im Land Brandenburg zu schaffen. zu prüfen, welche Lagen vor Schulen und Kitas sich für die Einrichtung sogenannter temporärer Schulstraßen eignen und welche dauerhaften verkehrsrechtlichen (z.B. Schulzonen) oder baulichen Änderungen die Sicherheit für Schul- und Kitakinder verbessern können.

6.31 Aufwertung der Nachbarschafts-Begegnungshäuser Fraktion Potsdam sozial gerecht 24/SVV/0351 und Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion einstimmige Zustimmung einschließlich des Änderungsantrages 24/SVV/0351-01 sowie folgende Ergänzung im 1. Satz:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des beschlossenen Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit konkrete Maßnahmen zu einem Ausbau und zu einer Aufwertung der Nachbarschafts-und Begegnungshäuser als generationsübergreifende Zentren des Zusammenlebens in den Stadtteilen zu entwickeln und in einem Konzept zusammenzufassen.

Ziel ist es, in jedem Stadtteil mindestens ein Nachbarschafts-und Begegnungszentrum als Stätte der generationsübergreifenden Begegnung, des vielfältigen Austauschs, des kulturellen Lebens und der bürgerschaftlichen Mitwirkung zu haben und dafür eine entsprechende Ausstattung zu sichern.

Der Entwurf des Konzepts **mit einer Darstellung der notwendigen Kosten** ist im Dezember 2024 vorzulegen.

6.31.1 Aufwertung der Begegnungshäuser Fraktion CDU 24/SVV/0351-01

Nachbarschafts-

und Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion einstimmige Zustimmung mit folgender Ergänzung:

Der Entwurf des Konzepts mit einer Darstellung der notwendigen Kosten ist im Dezember 2024 vorzulegen.

6.32 Vergabe von städtischen Sportanlagen Fraktion DIE aNDERE 24/SVV/0371

Ausschuss für Bildung und Sport Zustimmung zu folgender Ergänzung und Streichungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, den Beschluss, dass die Vergabe der Nutzungszeiten auf städtischen Sportanlagen nach transparenten Kriterien erfolgt. Dazu sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- 1. Der Beschluss 19/SVV/0998 "Online-Tool zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten" ist schnellstmöglich umzusetzen.
- 2. Die Kriterien, die bei der Vergabe von Sportanlagen zugrunde gelegt werden, sind detailliert und präzise zu formulieren und im Ausschuss für Bildung und Sport vorzulegen. Dabei ist sicherzustellen, dass insbesondere die Zahl der Kinder- und Jugendlichen und spezifische integrative und inklusive Angebote berücksichtigt werden.
- 3. Über die Sperrung von Freisportanlagen und die Freigabe gesperrter Sportanlagen im Einzelfall entscheidet künftig der Kommunale Immobilienservice (KIS) nach Beratung einer neu zu bildenden Platzkommission. Diese Kommission soll aus Vertreter*innen bestehen, die durch den KIS, den Stadtsportbund und den Fußballkreis Havelland benannt werden. Bei Platzbegehungen sollen im Einzelfall die betroffenen Sportvereine eingeladen werden.

Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service Zustimmung 5.0:1 zur Fassung des B/Sp.

6.33 Berichterstattung der Sportvereine über die Ausschuss für Bildung und Sport Vergabe von VIP-Karten Fraktion DIE aNDERE

24/SVV/0373

zur Kenntnis genommen

Ausschuss für Kultur abgelehnt

Hauptausschuss

Zustimmung entsprechend der neuen Fassung 24/SVV/0373-03

6.33.1 Ergänzungsantrag: Berichterstattung Sportvereine über die Vergabe von VIP-Karten Fraktionen Die Linke, SPD 24/SVV/0373-01

der Ausschuss für Bildung und Sport zur Kenntnis genommen

> Ausschuss für Kultur abgelehnt 0:2:4

Hauptausschuss zur Kenntnis genommen 6.33.2 Berichterstattung der Sportvereine über die Ausschuss für Kultur abgelehnt 2:3:1

Fraktion DIE aNDERE
24/SVV/0373-02

Berichterstattung der Sportvereine über die Hauptausschuss abgelehnt

Berichterstattung der Sportvereine über die Hauptausschuss Zustimmung der neuen Fassung mit folgender Ergänzung:

24/SVV/0373-03

(Neue Fassung)

Der Oberbürgermeister wird – auch in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) in städtischen Betrieben – beauftragt, sicherzustellen, dass Sportvereine, die durch Sportfördermittel der LHP oder durch Sponsoring städtischer Betriebe unterstützt werden, gegenüber der Landeshauptstadt eine Erklärung darüber abgeben, ob sie an politische Mandatsträger:innen, leitende Mitarbeiter:innen oder Mitarbeiter:innen kommunaler Unternehmen mit Prokura VIP-Karten oder andere geldwerte Leistungen einem Einzelwert von mindestens 50,- Euro je Karte oder Leistung vergibt.

Der vorgenannte Personenkreis ist verpflichtet, die Annahme solcher Leistungen unaufgefordert gegenüber dem Antikorruptionsbeauftragten der Landeshauptstadt anzuzeigen. Eine Übersicht der angezeigten angenommenen Zuwendungen ist der Stadtverordnetenversammlung jährlich vorzulegen.

dem Hauptausschuss eine jährliche Übersicht darüber vorlegen, an welche Personen sie VIP-Karten oder geldwerte Leistungen vergeben haben. Sie ist auf die Fälle zu beschränken, in denen eine kostenlose Zurverfügungstellung von VIP-Karten oder anderen Leistungen mit einem Gesamtwert von mindestens 50 Euro je Veranstaltung an politische Mandatsträger*innen oder an leitende Mitarbeitende der Stadtverwaltung oder der städtischen Betriebe erfolgte.

Selbiges Verfahren ist auf alle Träger der Kultur, die öffentliche Gelder von der LHP erhalten, anzuwenden.

Die Verpflichtung zur Berichterstattung durch die Vereine ist als Bedingung für die Ausgabe der Mittel in die entsprechenden Zuwendungsbescheide oder Vereinbarungen zu formulieren.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im September 2024 in einer Mitteilungsvorlage über den Sachstand der Umsetzung zu unterrichten eine Beschlussvorlage zur Umsetzung vorzulegen.

6.34 Potsdam History App noch attraktiver für Ausschuss für Kultur
weitere Partner machen einstimmige Zustimmung mit
Fraktion DIE LINKE folgender Ergänzung:
24/SVV/0377

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Potsdam Museum mit den notwendigen Mitteln auszustatten, sodass weitere Institutionen und Vereine an der Potsdam History App partizipieren können.

Methode und Finanzierung sind dabei zu prüfen und das Ergebnis im Zuge der gesammelten Erfahrungen bis Ende 2024 vorzulegen.

6.35	Programm für barrierefreies Wohnen durch Nachrüstung von Aufzügen Fraktion Potsdam sozial gerecht 24/SVV/0379	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion abgelehnt Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung
		des ländlichen Raumes abgelehnt 0:4:2
6.36	Verwaltungscampus als temporärer Aufenthaltsort für Jugendliche Fraktion CDU 24/SVV/0386	Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service abgelehnt
6.37	Innenstadtraum zu einer Einheit entwickeln Fraktion CDU 24/SVV/0390	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität zur Kenntnis genommen
		Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes abgelehnt
6.37.1	Innenstadtraum zu einer Einheit entwickeln Fraktion CDU 24/SVV/0390-01 (Neue Fassung)	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes abgelehnt 3:4:1
6.38	Entwicklung eines Klimafolgenanpas- sungskonzeptes Fraktion der Freien Demokraten 24/SVV/0391	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität Erledigung des Antrags wird festgestellt
6.39	Eine elektronische Schließanlage für die Grundschule am Priesterweg Fraktion Die Linke 24/SVV/0398	Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service zurückgestellt
6.40	Umsetzung einer einheitlichen Telefonvorwahl in Potsdam Fraktion Die Linke 24/SVV/0399	Ortsbeiräte Satzkorn, Uetz-Paaren, Marquardt, Fahrland Zustimmung
	24/0 V V/0000	Ortbeirat Groß Glienicke abgelehnt 0:6:2
		Ortsbeirat Neu Fahrland abgelehnt
		Ortsbeirat Grube Zustimmung
		Hauptausschuss abgelehnt 7:7

Diebstahlsichere Fahrradständer im Quartier Ausschuss für Klima, Umwelt und Potsdamer Mitte

Fraktion Die Linke 24/SVV/0400

Diebstahlsichere Fahrradständer im Quartier Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität einstimmige Zustimmung

Ausschuss für Ordnung und Sicherheit einstimmige Zustimmung mit folgender Terminergänzung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, 50 diebstahlsichere und felgenfreundliche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Lastenräder und E-Bikes im öffentlichen Raum im Quartier Potsdamer Mitte zu schaffen.

Über den Prozess ist der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität regelmäßig **ab dem 4. Quartal 2024** zu informieren.

6.42 Soziale Solarstadt Potsdam – Solares Bauen in die Städtische Planung einbeziehen

Fraktion SPD, Fraktion Die Linke
24/SVV/0401

Soziale Solarstadt Potsdam – Solares Bauen in Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
einstimmige Zustimmung zu folgender neuen Fassung:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, "Solares Bauen" in die städtische Planung zu implementieren.

Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- bei der zukünftigen Entwicklung von städtebaulichen Konzepten, Bauleitplänen, Master-Plänen, Bebauungsplänen und vorhabenbezogenen Bebauungsplänen ist "Solares Bauen" einzubeziehen.
- die Einrichtung von dezentralen Wärmespeichern von solarthermischen Anlagen sollen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt werden.

Hierüber ist der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der jährlichen Berichterstattung durch die Koordinierungsstelle Klimaschutz zu berichten.

Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauen, Wirtschaft und Entwicklung
des ländlichen Raumes
Zustimmung 7:0:1 zur Fassung des
KUM

6.43 Interessenvertretungen der Stadtteilvertretung Ausschuss für Partizipation, Schlaatz im Ehrenamt ausstatten Fraktion Freie FRAKTION Zustimmung mit folgender Ergänzung 24/SVV/0406 und Streichung:

Der Oberbürgermeister stellt unter Einbeziehung der WerkStadt für Beteiligung sicher, dass die im Zusammenhang mit der Interessenvertretung des Stadtteils Schlaatz, dieser technisch und organisatorisch so ausgestattet wird, dass die Bedarfe, die eine Arbeitsfähigkeit im Sinne einer modernen und angemessenen Arbeitsumgebung erfüllt ist.

Diese Ausstattung ist so zu gestalten, dass die Verwaltung eine entsprechende Grundausstattung nicht für diesen Einzelfall erst erarbeiten muss, sondern eine Verfügbarkeit ab dem Zeitpunkt der auch durch die Gründung weiterer Interessenvertretungen beschlossenen Arbeitsaufnahme möglich ist.

Die Verwaltung legt hier zudem den Maßstab der städtischen Digitalstrategie an.

Die Verwaltung berücksichtigt die durch Interessenvertretungen eigenverantwortlich festgestellten Bedarfe.

.

6.44 Netztransformation der Fernwärme planen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 23/SVV/0392

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität

Erledigung des Antrags wird festgestellt

<u>Hauptausschuss</u>

Erledigung des **Antrags** wird festgestellt (Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen, die Erledigung dieser Drucksache festzustellen, da Anliegen mit Beschlussfassung der DS 23/SVV/1392 - Fossilfrei im Stromund Wärmesektor bis spätestens 2035 aufgenommen wurde.)

für

Ordnung

und

6.45 Reinigungsintervalle von bewalde Radwegen im Herbst erhöhen Fraktion Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen 24/SVV/0027

bewaldeten Ausschuss
Sicherheit
Grünen Zustimmung

Mitte Golm



TOP 4.6: Änderungen in Beschlussvorlage 24/SVV/0025

Beachte: Die Änderungen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans haben auch Auswirkungen auf den Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung.

1. Änderung der Anlage 3 der BV DS 24/SVV/0025

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 178 "Bahnhofsumfeld Golm" und Flächennutzungsplan-Änderung ,Bahnhofsumfeld Golm" (29/23)

-lächennutzungsplan soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 178 "Bahnhofsumfeld Golm". Der

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 178 "Bahnhofsumfeld

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den in der beiliegenden Karte dargestellten Grenzen (Anlage 4 dieser Beschlussvorlage). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke der Flur 1 in der Gemarkung Golm: 173, 569 (teilweise), 571 (teilweise), 574 (teilweise), **1242**, **1247** (teilweise), 1275 (teilweise), 1293 (teilweise), 1295, 1296 (teilweise), 1301, 1307, 1311, 1363 (teilweise), 1605 (teilweise), 1649 (teilweise), 1656, 1657.

412/4 (teilweise), 818, 1237, 1264, 1266, 1270, 1276, 1277 bis 1286, 1288 bis 1291, 1326, (teilweise), 1681, 1720 (teilweise), 1731, 1732, 1734 (teilweise), 1735 bis 1744, 1746 bis 1327 (teilweise), 1437, 1441 (teilweise), 1502, 1561, 1573, 1574, 1595 (teilweise), 1680 Flurstücke der Flur 2 in der Gemarkung Golm: 170/5, 170/6, 170/7, 313/1, 323/3, 323/4, Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst darüber hinaus folgende

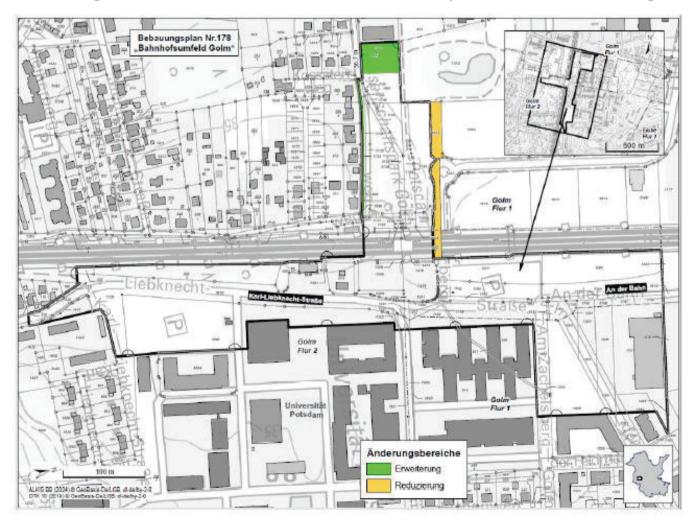
Stadtraum Süd-West

Mitte Golm



TOP 4.6: Änderungen in Beschlussvorlage

2. Änderung der Anlage 4 der BV DS 24/SVV/0025 (Karte mit Geltungsbereich)



07.05.2024 | Mitte Golm Stadtraum Süd-West

KONSENSLISTE zur Tagesordnung der 49. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Mai 2024

gen
(

- 9.6 Stellenentsperrung Haushalt 2023/24 **überweisen in**Oberbürgermeister, Personal und Organisation
 24/SVV/0565 **überweisen in**HA
- 9.7 Erste Eckpunkte zur Haushaltsaufstellung und -konsolidierung **überweisen in** 2025 ff. HA

 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling 24/SVV/0567
- 10 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister
- 10.1.1 Organisationsuntersuchung im Fachbereich 39 Wohnen, Arbeit **überweisen in** und Integration bezüglich DS Nr.: 22/SVV/0119

 **Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration 24/SVV/0484

Für folgende Drucksachen wird empfohlen, diese der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorzulegen:

7 Anträge

- 7.25 Einführung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber in Potsdam Fraktion der Freien Demokraten 24/SVV/0529
- 7.35 Schulwegsicherheit Grundschule Am Telegrafenberg /Humboldt Gymnasium
 Fraktion CDU
 24/SVV/0561

Tagesordnungspunkte der 49. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, die zurückgestellt, zurückgezogen sowie die Erledigung festgestellt wurde:

5	Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung							
TOP:								
5.1	Potsdam 2023 bis 2026	zurückstellen – fehlen Voten B/Sp. und JHA (Verwaltung hat zurückgestellt)						
5.7		zurückstellen – fehlen Voten PTD, HA						
5.9	Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 des Baugesetzbuches für den Bereich "Kirchsteigfeld- Südanbindung" Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung 24/SVV/0151							
6	Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Anträge der Fraktionen / Ortsbeiräte							
TOP:								
6.1	Beteiligungsrichtlinie Ortsbeiräte Ortsbeirat Golm 21/SVV/0666	Erledigung des Antrags wird festgestellt						
6.2	Ortsteilbeauftragte im Dialog mit Ortsbeiräten Ortsbeirat Fahrland 21/SVV/0767	Erledigung des Antrags wird festgestellt						
6.4	Baumpflanzung Ecke Kastanienallee/Zeppelinstraße Fraktion DIE LINKE 21/SVV/0345	zurückstellen – fehlt Votum KUM						
6.5	Prüfung der Neuausweisung eines Landschaftsschutzgebietes Havelseen Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen	zurückstellen – fehlt Votum KUM						

21/SVV/0506

6.7	Bad für den Norden der Landeshauptstadt Potsdam <i>Fraktion CDU</i> 22/SVV/1220	Erledigung festgestellt	des	Antrags	wird
6.8	3. Obergeschoss des Einstein-Gymnasiums ertüchtigen <i>Fraktion CDU</i> 23/SVV/0494	zurückgezog	en		
6.12	Evaluierung des Potsdamer Weihnachtsmarktes <i>Fraktion CDU</i> 24/SVV/0045	Erledigung festgestellt	des	Antrags	wird
6.14	Ökologisches Bauen von kommunalen Gebäuden ermöglichen <i>Fraktion der Freien Demokraten</i> 23/SVV/1407	Erledigung festgestellt	des	Antrags	wird
6.22	Erinnerungsort Viktoria-Garten und Kino Charlott stärken Fraktion Die Linke 24/SVV/0200	zurücksteller HA	ı – fehl	en Voten K	A und
6.26	MBSFilialenereichbarkeitsverbesserungsbeschluss Fraktion Freie FRAKTION 24/SVV/0222	Erledigung festgestellt	des	Antrags	wird
6.38	Entwicklung eines Klimafolgenanpas- sungskonzeptes <i>Fraktion der Freien Demokraten</i> 24/SVV/0391	Erledigung festgestellt	des	Antrags	wird
6.39	Eine elektronische Schließanlage für die Grundschule am Priesterweg Fraktion Die Linke 24/SVV/0398	zurücksteller	ı – fehl	t Votum W <i>A</i>	A KIS
6.44	Netztransformation der Fernwärme planen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 23/SVV/0392	Erledigung festgestellt	des	Antrags	wird
7	Anträge				
TOP:					
7.21	Eckpunkte für den anstehenden Haushalt Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 24/SVV/0463	Erledigung festgestellt	des	Antrags	wird